



EMPFEHLUNGEN



ZUR KULTURELLEN



BILDUNG



EXPERTENBERICHT
FÜR DEN FACHBEIRAT KULTURELLE BILDUNG

REDAKTION: PROF. UDO DAHMEN, BRIGITTE DETHIER,
ROLF GRASER, INGRID MERKEL, PETER SPUHLER



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



Baden-Württemberg

EMPFEHLUNGEN

ZUR KULTURELLEN

BILDUNG

EXPERTENBERICHT

FÜR DEN FACHBEIRAT KULTURELLE BILDUNG

REDAKTION: PROF. UDO DAHMEN, BRIGITTE DETHIER,
ROLF GRASER, INGRID MERKEL, PETER SPUHLER

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung	16
------------	----

A. Bildungseinrichtungen	20
--------------------------	----

I. Schulen	20
------------	----

1. Unterricht und Ergänzungsbereich		
	a) Kulturelles Bildungsangebot in Bildungsplänen und Curricula	21
	b) Vorgaben zur Besuchshäufigkeit kultureller Veranstaltungen, Einrichtungen	21
	c) Grundschulen: Unterricht der Fächer Kunst und Musik	22
	d) Musikunterricht in der Sekundarstufe I und II	23
	e) „Darstellendes Spiel/Theater“: neues Pflichtfach und Unterrichtsprinzip	23
	f) Neukonzeption des Faches Bildende Kunst	23
	g) Stärkung des Stellenwerts des Tanzes im Schulbereich	24
	h) Interkultureller Perspektivenwechsel bei Bildungsplänen, Lehrwerken	24
	i) Berücksichtigung von Querschnittsthemen bei Schwerpunktthemen	25
	j) Austausch und Mitsprache über Bildungsplaninhalte und Schwerpunktthemen	25
	k) Ergänzungsbereich	25
2. Schulstruktur, Schulprofil, Lehrpersonal		26
	a) Ausbau der Ganztagschulen	27
	b) Lehrkräfte als Kulturbeauftragte an jeder Schule	28
	c) Verpflichtung der Schulen zu kulturellem Schwerpunkt	28
	d) Unterstützung von Strukturen und Projekten gegen Rassismus in Schulen	29
	e) Steigerung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund	29
	f) Professioneller Tanzunterricht	29
	g) Förderung interkultureller Medienangebote	29
	h) Einbeziehung von Museen: interdisziplinäre Vernetzung	30
	i) Einbeziehung von Archiven und Museen: „Forschendes Lernen“	30

	Seite
3. Kooperationen	
a) Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen	30
b) „Augenhöhe“ von Schule und Kulturpartner	31
c) Qualitativ hochwertiges Bildungsangebot der Kooperationspartner	32
d) Sicherung finanzieller, personeller, räumlicher Mittel	32
e) Planungsphase von Kooperationsprojekten	32
f) Projektgestaltung	32
g) Einbindung Externer in das System Schule	33
h) Außerschulische Kooperationen interkultureller Bildung	33
II. Hochschulen; Fachschulen	34
1. Kompetenzzentren für angewandte Ausbildung	34
a) Kompetenzzentrum für Darstellendes Spiel/Theater	35
b) Kompetenzzentrum für Populäre Musik und Kultur	35
c) Kompetenzzentrum für Museums- und Archivpädagogik	36
2. Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten, Seminaren	37
a) Kunst- und Musikstudium für das Grundschullehramt	38
b) „Darstellendes Spiel/Theater“ als Pflichtfach und Unterrichtsprinzip	39
c) Angebote interkultureller und diversitätsorientierter Bildung	39
d) Einbindung der Lernorte Archive und Museen	39
3. Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik	40
4. Qualifizierung von Fachleuten kultureller Bildung	41
5. Medienpädagogik: Förderung interkultureller Kompetenz	41
6. Musikhochschulen: populäre Musik und interkulturelle Öffnung	41

	Seite
III. Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung; kulturelle Bildungseinrichtungen	43
1. Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen	43
2. Qualifizierung von Lehrkräften und Fachleuten kultureller Bildung	44
3. Musikschulen und musikalische Akademien: interkulturelle Öffnung und populäre Musik	46
4. Ausbau der Jugendkunstschulen	46
5. Einrichtungen der Erwachsenenbildung	47
	a) Bedeutung kultureller Bildung für Erwachsene 47
	b) Förderung kultureller Bildung für Erwachsene 48
IV. Einrichtungen frühkindlicher Bildung	50
B. Kunst- und Kultureinrichtungen	52
I. Spartenübergreifende Empfehlungen	52
1. Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen	52
2. Finanzielle Mittel	53
3. Zielgruppenerreichung	53
II. Spartenspezifische Empfehlungen	54
1. Theater	54
	a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität 54
	b) Interkulturelle Öffnung 55
	c) Förderung internationaler Gastspiele 55
	d) Förderung von Theater für die Aller kleinsten 56
	e) Ausbau der Kinder- und Jugendtheater 56
	f) Interkulturelle Gegenwartsdramatik 56

2. Musik	a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität	56
	b) Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt	57
	c) Sakrale Musik aus islamischen, jüdischen oder anderen Kontexten	57
	d) Grenzüberschreitende interkulturelle Musikprojekte	57
	e) Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen	57
	f) Förderung musikalischer Aktivitäten	57
	g) Interkulturelle Öffnung von Wettbewerben	58
3. Tanz	a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität	58
	b) Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen	59
	c) Förderung interkultureller Öffnung; Projektförderung	59
	d) Ansprechstelle auf Landesebene für Tanz und Kulturelle Bildung	60
4. Literatur	a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität	61
	b) Gewicht zeitgenössischer Literatur	61
	c) Würdigung migrantisch geprägter Literatur	61
	d) Interkulturelle Öffnung literarischer Museen	61
	e) Förderung von Erzählkultur und Lyrik	61
	f) Schreibwerkstätten	62
5. Archive	a) Kompetenzvermittlung	62
	b) Ausbau des Lernorts Archiv	62
6. Bibliotheken	a) Leseerziehung; Lesepatenteprojekte	63
	b) Literatur aus Herkunftsländern	63

	Seite
7. Film und Medien	
a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität	63
b) Filmförderung und Medienausbildung	64
c) Medienkompetenz	65
8. Museen	
a) Kompetenzvermittlung	65
b) Kooperationen bei der Lehrerausbildung und -weiterbildung	66
c) Kooperationen Schulen und Museen	67
d) Ausbau der Vermittlungsangebote für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter	67
e) Finanzierung	67
9. Bildende Kunst	68
10. Heimatpflege	68
C. Verwaltung: Land, Kommunen, Regionen	70
I. Bildungsallianzen	70
II. Kommunikations- und Netzwerkstrukturen	70
III. Kommunikationsplattform und Unterstützungssysteme	71
IV. Austausch auf der Ebene der Ministerien	72
1. Ständige Schnittstelle zwischen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	72
2. Kulturelle Bildung, Interkulturalität und Diversität	73

V. Verbandsstrukturen für Migrantenselbstorganisationen

73

D. Rundfunk- und Medienunternehmen

74

I. Interkultureller Perspektivenwechsel bei Lehrwerken

74

II. Abbildung der Interkulturalität in den Medien

74

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung

76

Schlussbemerkungen

81

Anlage: Ziele und Maßnahmen

82

Einleitung

Kulturelle Bildung: Begriff und Wirkung

„Kultur im weiten Sinne meint die jeweils typischen Erscheinungen in der Gesamtheit der Lebensvollzüge einer Gesellschaft (Nation, Ethnie, Gruppe usw.) von dem, was sie technisch und künstlerisch hervorbringt bis hin zu den Verhaltensmustern des Zusammenlebens, ihren Wertvorstellungen und Normen, also auch den philosophischen und religiösen Bezugssystemen“ („Was ist und wozu dient kulturelle Bildung? Ein Überblick“, Dr. Karl Ermert, Artikel für die Online-Redaktion des Goethe-Instituts, München). Sie ist Ergebnis eines gesellschaftlichen Ausdifferenzierungsprozesses. Kulturelle Bildung steht für einen komplexen Bildungszusammenhang, in dem Faktenwissen und ästhetische Bildung sich mit Kulturtechniken, kreativen und kommunikativen Angeboten, Haltungen und Wertesystemen wechselseitig ergänzen.

Im Sinne der UNESCO-„Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ ist die kulturelle Bildung sowohl der bisherigen traditionellen Kultur als auch den jetztzeitigen neuen Entwicklungen in der Kunst verpflichtet. Die Elemente kultureller Bildung sind daher vielfältig. Zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbstbewusstsein trägt neben der Entfaltung künstlerischer Fähigkeiten auch die Orientierungsfähigkeit des Individuums in seiner unmittelbaren Lebenswelt mit ihren historisch-kulturellen Gegebenheiten bei. Die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen wird durch diesen kulturellen Kontext, in dem er aufwächst und zum selbstverantwortlichen Handeln befähigt werden soll, entscheidend mitgeprägt. Der Erwerb von kulturellen und sozialen Kompetenzen geschieht in der Auseinandersetzung mit diesem umgebenden historisch gewachsenen Umfeld; dieser Prozess selbst trägt zur Identitätsbildung bei.

Kulturelle Bildung ist elementarer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört zur Grundversorgung der schulischen Bildung. Ebenso ist sie Teil der vielfältigen Angebotspalette außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung. Mit kulturpädagogischen Arbeitsformen wie Kunst- und Musikpädagogik, Theater-, Tanz-, Museums- und Spielpädagogik, Literaturvermittlung und kultureller Medienbildung, Bewegungskünsten und Zirkuspädagogik, Architektur, Stadt- und Umweltgestaltung vermittelt sie Wissen, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen und begleiten.

Perspektive der Interkulturalität und kulturellen Diversität

Zur kulturellen Tradition des Landes Baden-Württemberg gehört mittlerweile die kulturelle Vielfalt mit ihren unterschiedlichen Weltansichten und Werten, das ist gesellschaftliche Realität. Deshalb muss in allen Bereichen der schulischen und der außerschulischen kulturellen Bildung diese kulturelle Vielfalt mitgedacht und einbezogen werden. Interkulturalität und kulturelle Diversität ist kein soziales Nischenthema, sondern ein Querschnittsthema, das potenzialorientiert und nicht defizitorientiert angegangen werden muss. Alle Maßnahmen in allen Bereichen der kulturellen Bildung müssen deshalb daraufhin überprüft werden, inwieweit sie den Erfordernissen und den Bedingungen einer Gesellschaft entsprechen, deren Kinder (und im Laufe der Zeit auch deren Jugendliche) zunehmend einen migrantischen Hintergrund haben.

Eine wichtige Voraussetzung für Erfolg und Nachhaltigkeit einer interkulturell ausgerichteten kulturellen Bildung ist die interkulturelle Öffnung von Kunst- und Kulturinstitutionen und Schule, eine strategisch gedachte interkulturelle

(Neu-)Ausrichtung in Bezug auf das Programm, das Publikum und das Personal. Dies erfordert nicht nur interkulturelle Kompetenz, sondern auch die Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion gerade auch vonseiten etablierter Bildungs- und Kunst- und Kulturträger. Ebenfalls bedeutsam ist auch eine umfassende Partizipation aller Beteiligten bereits bei der Entwicklung und Auswahl von Maßnahmen der kulturellen Bildung.

Hemmnisse im Zugang zur kulturellen Bildung haben meist soziale Ursachen und sind keine Fragen der Herkunft. Der Zugang zur ästhetischen Bildung soll deshalb für alle – egal mit welchem sozialen oder kulturellen Hintergrund – möglich sein. Ästhetische Erziehung soll kein Privileg des Gymnasiums sein, Eintrittspreise für Kunst- und Kulturveranstaltungen sind moderat zu gestalten und auch die Eigenfinanzierungsquoten der Kunst- und Kultureinrichtungen sollen nicht weiter hochgeschraubt werden.

So sehr kulturelle Bildung stets auch als „lebenslanges Lernen“ generationenübergreifend betrachtet werden muss, so wichtig ist gerade auch unter interkulturellen Aspekten die Bedeutung der schulischen und außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das kulturelle Wissen von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund, das sie im familiären und sozialen Umfeld erwerben, darf nicht auf seine Türöffner-Funktion reduziert werden, sondern muss als wesentlicher Baustein in künftigen Konzepten kultureller Bildung eine große Rolle einnehmen.

Wichtige Voraussetzung für interkulturelle Bildung ist die Neugierde auf das, was man nicht kennt. Dies setzt aber wiederum ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein, eine entwickelte Persönlichkeit und damit auch eine ästhetische Erziehung

voraus. Dabei entsteht kulturelle Bildung immer in drei aufeinander bezogenen Prozessen: Praktizieren, Rezipieren, Reflektieren - der Schule des Sehens und des Hörens und der Schule des Selbstbegreifens, Spielens, Musizierens, Singens und Tanzens.

Für die Bildungsarbeit leitet sich daraus ab, dass kulturelle Bildung Kinder und Jugendliche befähigen muss, sich mit Kunst und Kultur, dem jeweilig eigenen kulturellen Kontext und seinen kulturellen Wurzeln auseinanderzusetzen, um sich mitgestaltend an den dynamischen Wandlungen, Veränderungen und Schaffungen von Kunst und Kultur zu beteiligen. Kunst und Kultur, kreative Prozesse und künstlerische Erfahrungen werden so zum Ausgangspunkt für einen selbstbewussten Umgang mit dem kulturellen Erbe und dessen verantwortungsvoller Weiterentwicklung.

A. Bildungseinrichtungen

I. Schulen

Kinder und Jugendliche werden die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten. Die Schulen haben deshalb die Aufgabe, sie zu mündigen Bürgern mit größtmöglicher Partizipations- und Gestaltungskompetenz heranzubilden.

Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil der schulischen Bildung. Kulturelle Bildung wird im Fachunterricht, im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, in außerunterrichtlichen Veranstaltungen, in Betreuungsangeboten und in Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern aus dem Kunst- und Kulturbereich vermittelt.

Schulen sind zukünftig als Orte der kulturellen Bildung weiterzuentwickeln und können somit als Stätten der Begegnung und der regionalen Zusammenarbeit ihre Stärken einbringen. Bei dieser Weiterentwicklung werden bereits vorhandene Erfahrungen zugänglich und nutzbar gemacht. Ein Austausch und Dialog zu Best-Practice-Beispielen wird ermöglicht. Landesweite Programme wie das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ werden hierzu evaluiert und die Ergebnisse eingebracht.

Schulische Bildung hat den Auftrag, junge Menschen in die Kunst und Kultur der Gesellschaft einzuführen. Hierzu gehört die Befähigung, kulturelle Angebote wahrzunehmen und die Entwicklung der Neigung, sich selbst aktiv kulturell zu betätigen. Dazu muss die Schule ein eigenes genuines Unterrichtsangebot bereithalten, um ihren Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien Erstzugang zu ermöglichen. Sie muss darüber hinaus im Sinne eines Lernens für

das Leben ihre Schülerinnen und Schüler zur kulturellen Aktivität im sozialen Umfeld erziehen.

1. Unterricht und Ergänzungsbereich

Kulturelle Bildung als Bestandteil der Allgemeinbildung muss in allen Bildungsplänen und in den Schulcurricula verankert sein.

Bei der Neugestaltung der Bildungspläne (2015/2016) sind die besonderen pädagogischen Konzepte formaler und nonformaler kultureller Bildung angemessen zu berücksichtigen. Daher ist es notwendig, dass die Vertretenden dieser Bildungsbereiche bei der Erstellung des neuen Bildungsplanes mit einbezogen werden.

Populäre Musik ist fester Bestandteil unseres kulturellen Lebens und besonders der musikalischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. In allen Schulen soll daher die populäre Musik fester Bestandteil des Curriculums in einer im Sinne der Schülerinteressen fach- und sachgerechten Anteiligkeit zur „klassischen Musik“ sein.

a) Kulturelles Bildungsangebot in Bildungsplänen und Curricula

b) Vorgaben zur Besuchshäufigkeit kultureller Veranstaltungen, Einrichtungen

Besuche von Kunst- und Kultureinrichtungen und Kunst- und Kulturveranstaltungen sind unabdingbarer Bestandteil der kulturellen Bildung. Daher sollten in den Bildungsplänen feste Vorgaben zur Besuchshäufigkeit von kulturellen Veranstaltungen oder Einrichtungen verankert werden. Unsere österreichischen Nachbarn sehen drei Besuche pro Schülerin und Schüler und Schuljahr verpflichtend vor.

Es muss darauf geachtet werden, dass die gesamte Breite der Kunst- und Kultursparten ausgewogen berücksichtigt wird.

Dies bedeutet zum Beispiel aus der Perspektive der Theater, dass jede Schülerin/jeder Schüler mindestens einmal im Jahr ein professionelles Theater (dies beinhaltet Oper, Schauspiel, Konzert, Ballett/Tanz, Performance) besuchen muss.

Dies gilt beispielsweise auch für den Besuch von Museen bzw. Ausstellungen. Baden-Württemberg verfügt über eine reiche Museumslandschaft von mehr als 1000 Einrichtungen, so dass sich in der unmittelbaren Nachbarschaft fast jeder Schule ein Museum befindet, das einfach zu erreichen ist.

Aus der Perspektive der Archive bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler aller Schularten im Laufe ihrer Schulzeit einmal ein Archiv kennengelernt und mit historischen Original-Unterlagen zu ihrem Lebensumfeld gearbeitet haben. Archive bieten Angebote für alle Schultypen vom Grundschulbereich bis zur Gymnasialen Oberstufe an.

c) Grundschulen:

Unterricht der Fächer Kunst und Musik

Für die Grundschullehrerin und den Grundschullehrer gilt das Generalistenprinzip: eine Lehrerin und ein Lehrer für alle Fächer. Den Anforderungen eines künstlerischen oder musischen Fachunterrichtes, der wesentlich von der fachlichen Qualifikation des Unterrichtenden abhängt, steht das Generalistenprinzip diametral entgegen.

Der Fächerkomplex Mensch, Natur und Kultur (MeNuK) im Grundschulunterricht soll aufgegeben, die Einzelfächer Kunst und Musik sollen wieder einge-

führt und von entsprechend qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden. Gleichzeitig gilt weiterhin das Prinzip des täglichen Singens und Musizierens, also einer Unterrichtspraxis, welche den Unterricht aller Fächer und die ganze Schulwoche durchdringt.

Das Fach Musik soll auch unter Berücksichtigung der populären Musik gestaltet werden.

d) *Musikunterricht in der Sekundarstufe I und II*

In den weiterführenden Schulen soll eine Weiterentwicklung des Faches Musik unter besonderer Berücksichtigung von interkulturellem Lernen, experimenteller Musik, Medienpädagogik etc. stattfinden.

Im Gymnasium soll neben der „klassischen Musik“ die Berücksichtigung der populären Musik über das 2. Halbjahr der 8. Klasse hinaus und die Ausdehnung auf das gesamte Schuljahr der 9. Klasse erfolgen.

e) *„Darstellendes Spiel/Theater“: neues Pflichtfach und Unterrichtsprinzip*

Das Fach „Darstellendes Spiel/Theater“ soll als Pflichtfach in den Fächerkanon an allen Schularten aufgenommen werden.

Die Ausbildung von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen soll an Kompetenzzentren erfolgen, Ziffer A. II. 1.

Darüber hinaus soll „Darstellendes Spiel/Theater“ als Unterrichtsprinzip, als Unterrichtsmethode in allen Unterrichtsfächern in jedes Schulfach Eingang finden, da Kinder und Jugendliche Lerninhalte spielerisch besser erfassen.

f) *Neukonzeption des Faches Bildende Kunst*

Bildende Kunst unter Einbeziehung der interkulturellen Kunstformen und die Beschäftigung mit dem kulturellen Erbe müssen in den Schulen gestärkt und anders konzipiert werden: Es geht unter anderem um prozessorientierten Unter-

richt, Aufführungen, Ausstellungen und Besuche der „bildenden Orte“, wie zum Beispiel Ateliers von Künstlerinnen und Künstlern, Kindermuseen oder Malschulen an Museen.

g) Stärkung des Stellenwerts des Tanzes im Schulbereich

Tanz bedarf insbesondere im schulischen Kontext einer höheren Wertschätzung und muss einen bedeutenderen Stellenwert erhalten. Tanz sollte stärker als bislang ästhetisch-künstlerisch betrachtet und vermittelt werden. Diese veränderte Ausrichtung muss sich auch in der Ausbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern niederschlagen.

h) Interkultureller Perspektivenwechsel bei Bildungsplänen, Lehrwerken

An den Schulen müssen die Herausforderungen gemeistert werden, die durch eine zunehmende kulturelle und soziale Heterogenität bedingt werden. Daher ist die Steigerung der interkulturellen Kompetenz und der Diversitätsorientierung eine Querschnittsaufgabe aller Fächer in allen Schulen.

Für die interkulturelle Öffnung von Unterricht und Schule müssen unter anderem die Bildungspläne und Unterrichtsmaterialien einen interkulturellen und diversitätsorientierten Perspektivenwechsel vollziehen und die Entwicklung interkultureller und diversitätsorientierter Kompetenzen akzentuieren. Entscheidend ist eine grundlegende Reformierung des Bildungskanons.

In Lektüreempfehlungen und bei der Auswahl von Lektüren beispielsweise muss darauf geachtet werden, dass auch Werke von Schriftstellerinnen und Schriftstellern mit einem Migrationshintergrund und literarische Werke aus den Einwanderungsländern vorkommen. Gleiches gilt analog für alle Kunstformen.

i) Berücksichtigung von Querschnittsthemen bei Schwerpunktthemen

Querschnittsthemen des Landes wie beispielsweise Interkulturalität und kulturelle Diversität sollten stärker verankert werden, so unter anderem bei den Schwerpunktthemen für das Abitur.

j) Austausch und Mitsprache über Bildungsplaninhalte und Schwerpunktthemen

Es muss regelmäßige institutionalisierte Formen des Austausches, der Abstimmung und Verständigung zwischen den zuständigen Ministerien (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst), den Schulbehörden und -trägern, den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Lehrerseminaren/-akademien und den Fachverbänden der Kunst- und Kulturinstitutionen geben. Darüber hinaus müssen die Kunst- und Kulturinstitutionen bei der Erstellung der Bildungspläne beteiligt werden und bei den Schwerpunktthemen mitbestimmen.

In Gremien zur Erarbeitung von Bildungsplänen und weiteren Kommissionen, wie zum Beispiel die Abiturkommission, müssen Fachleute für Interkulturalität mitwirken, die eine interkulturelle Perspektive gewährleisten (vorrangig zu beachten bei der Diskussion der Schwerpunktthemen im Fach Deutsch).

k) Ergänzungsbereich

Der Ergänzungsbereich der Schulen muss seinen Schwerpunkt im kulturellen Angebot haben. Viele Schulen verfügen über ein breit gefächertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften, das es zu bewahren und im kulturellen Bereich auszubauen gilt.

Dies bedeutet zum Beispiel aus der Perspektive der Theater, dass in den Theaterarbeitsgemeinschaften durch die natürliche Durchmischung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Migrationshintergründen automatisch interkulturelle Theatergruppen entstehen. Wenn Kinder und Jugendliche

Theater spielen, sind auch die Familien Zuschauer; somit entsteht eine interkulturelle Mischung beim Publikum.

Aus der Perspektive der Musikverbände beispielsweise bedeutet dies, dass sich in der Schule die Möglichkeit des Zusammentreffens verschiedener Musikkulturen und gemeinsamer praktischer Erfahrungen in Projekten und Kooperationen mit außerschulischen Partnern bietet.

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist selbstverständliches Element des erweiterten Unterrichts- und Betreuungsangebots.

Schulen müssen über ausreichend Lehrerstunden für den Ergänzungsbereich verfügen, um ein differenziertes Angebot im Ergänzungsbereich gewährleisten zu können.

2. Schulstruktur, Schulprofil, Lehrpersonal

Die Schule ist Drehscheibe für die „kulturelle Bildung“. Durch Unterricht von fachlich gut ausgebildeten Lehrern in den Bereichen Bildende Kunst und Musik eröffnet sie vielen Kindern einen wichtigen Zugang zur Welt der Künste. Darüber hinaus kann sie Angebote der kulturellen Bildung von Kunst- und Kulturinstitutionen und Künstlerinnen und Künstlern für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich machen. Als ein zentraler Bildungsort benötigt sie finanzielle und personelle Ressourcen und Zeit für kulturelle Bildung.

Kunst und Kultur verstärkt in den Mittelpunkt der Bildungsarbeit der Schulen zu rücken, bedeutet, die Praxis der Vielzahl gelungener kultureller Einzelprojekte hin zu einer systematisch reflektierten Unterrichts-, Lern- und Schulkultur im Sinne eines tragfähigen kulturellen Bildungskonzeptes der Schule weiterzuentwickeln, in dem ästhetisch-kulturelle Praxis nachhaltig zum leitenden Prinzip des Schullebens gemacht wird, Kooperationen mit externen Kulturpartnern im Sinne einer integrierten Lehr- und Lernpraxis verstetigt und die Qualität kultureller Bildungsprojekte gesichert werden. Dieser Prozess kultureller Schulentwicklung, der sowohl die Lehr- und Lernsituation als auch die Vernetzung im Sozialraum, die Zusammenarbeit mit Bildungspartnern und die Qualifizierung des Personals umfasst, hat zum Ziel, kooperative Formen des Zusammenwirkens von Kunst und Bildung zu stärken und die Künste und kulturelle Bildungsinhalte als langfristigen Bestandteil im Bildungsalltag der Einrichtungen zu verankern, sie zu Kulturschulen zu entwickeln. Diese Prozesse müssen fachlich und kompetent begleitet werden und benötigen ausreichende Kommunikationszeiten.

a) Ausbau der Ganztagschulen

Kunst und Kultur müssen konstituierende Elemente von Ganztagsbildung werden. Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulen muss mehr Raum für interkulturell ausgerichtete kulturelle Bildung geschaffen werden. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist selbstverständliches Element des erweiterten Unterrichts- und Betreuungsangebots.

Dies bedeutet zum Beispiel aus der Perspektive der Archive und Museen, dass auch regionalhistorische Projekte in Archiven und Museen in die Ganztagschulen eingebunden werden, was bereits in Städten in Nordrhein-Westfalen geschieht. Beispielsweise können Naturkunde- und Technikmuseen das Inte-

resse an den MINT-Fächern stärken und Museen mit ethnologischen Sammlungen interkulturelle Kompetenzen fördern.

b) Lehrkräfte als Kulturbeauftragte an jeder Schule

Lehrerinnen und Lehrer als Kulturbeauftragte müssen an jeder Schule eingeführt werden. Sie sollten offiziell benannt und mit Stundenanrechnung ausgestattet werden. Sie wirken als Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Schule und den Kunst- und Kulturinstitutionen. Zeitliche und infrastrukturelle Möglichkeiten sind hierfür bereitzustellen. Der/die die Kulturbeauftragte gilt als Netzwerker/ Netzwerkerin nach innen und außen. Sie/er muss in die Steuerung des Systems Schule integriert sein. Nur auf diese Weise kann das reichhaltige außerschulische Angebot gut mit den Schulen vernetzt werden und so garantiert werden, dass die Informationen bis zu den entsprechenden Fachlehrkräften gelangen. Kulturbeauftragte Lehrkräfte sind kein Ersatz für einen Kooperationspartner.

c) Verpflichtung der Schulen zu kulturellem Schwerpunkt

Schulen beziehen bislang die Angebote der lokalen Kunst- und Kulturinstitutionen nicht immer optimal in die Lernprozesse und die Unterrichtsgestaltung mit ein.

Jede Schule muss sich verpflichtend mindestens einen kulturellen Schwerpunkt geben und so ein charakteristisches kulturelles Profil zulegen und mit mindestens einer Kunst- und Kulturinstitution oder in entsprechender Weise mit freien Künstlerinnen und Künstlern zusammenarbeiten.

Jede Schule muss mindestens über ein eigenes künstlerisches Ensemble verfügen, wie zum Beispiel Theater- und Tanzgruppe, Chor, Band oder Orchester. Jede Schülerin und jeder Schüler soll jährlich an der Erarbeitung

eines kulturellen Projektes beteiligt sein. Die Kunst- und Kulturinstitutionen können bei der jeweiligen Profilbildung beratend zur Seite stehen. Es müssen gemeinsame Standards der Angebote erarbeitet werden.

Schulen, die sich in der kulturellen Bildungsarbeit engagieren, brauchen eine besondere Unterstützung und Auszeichnung. Es wird angestrebt, einen Preis für kulturelle Bildungsarbeit für Schulen und ihre Partner auszuloben.

d) Unterstützung von Strukturen und Projekten gegen Rassismus in Schulen

Schulprojekte interkultureller und diversitätsorientierter Bildung, die sich mit Engagement gegen Rassismus beschäftigen, müssen besonders unterstützt werden. Beispielhaft ist das bundesweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

e) Steigerung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund

Der Anteil von professionellen Lehrkräften mit Migrationshintergrund ist zu erhöhen.

f) Professioneller Tanzunterricht

Tanz muss schulisch und außerschulisch professionell unterrichtet werden und zwar nicht nur in Kooperation mit Sportverbänden, sondern auch mit Tanzinstitutionen und/oder mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern, aber auch mit Migrantenselbstorganisationen, die vielfach über professionelles Personal verfügen. Ideal wären ein Tandemmodell und die Einbeziehung zeitgenössischer Tanzvermittlungsmethoden, die neben Kreativität und einem besseren Körpergefühl auch das soziale, kulturenübergreifende und kultursensible Miteinander fördern.

g) Förderung interkultureller Medienangebote

Interkulturelle und diversitätsorientierte Medienangebote müssen in Schulen verstärkt gefördert werden.

b) Einbeziehung von Museen: interdisziplinäre Vernetzung

Die Vernetzung verschiedener Schulfächer und Disziplinen wird gefördert, wenn die umfassenden Angebote von Museen für fast alle Schulfächer und Fächerkombinationen von der Kunst über die Kulturgeschichte bis zu Natur und Technik stärker genutzt werden. Museen gehören zu den wenigen Orten, an dem Wissenschaft und Gesellschaft sich unmittelbar begegnen.

i) Einbeziehung von Archiven und Museen: „Forschendes Lernen“

Gefördert werden sollte eine intensivierete Beteiligung an Angeboten der Archive und Museen, beispielsweise zum „Forschenden Lernen“. Beispielhaft sind der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten und regionale Wettbewerbe, zum Beispiel der Stadt Freiburg oder das preisgekrönte Angebot „FIES - Forschen in eigener Sache“ des Überseemuseums Bremen. Wichtig sind systematische Kooperationen mit Archiven zum Beispiel durch fest im Unterrichtskanon verankerte Programme zu bestimmten Themen, wie beispielsweise die Förderung der Inklusion als Bildungsaufgabe der Archive in den Niederlanden und Bildungspartnerschaften und Kooperationsvereinbarungen in Nordrhein-Westfalen.

3. Kooperationen

a) Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen

Kulturelle Bildung kann durch verpflichtende Einbeziehung außerschulischer Bildungspartner nachhaltig und verlässlich wachsen. Voraussetzung ist, dass kulturelle Bildung durch finanzielle Mittel gesichert ist, die es Kulturpartnern und Schulen ermöglichen, dauerhaft personelle und materielle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Projekte kultureller Bildung können ihre Stärken, die in den sehr breiten Spektren an Wissens- und Kompetenzvermittlung liegen, erst dann tragend einbringen, wenn es ihnen gelingt, innerhalb des Systems Schule dauerhaft wirksam zu werden.

Eine verlässliche Kooperation funktioniert nur, wenn externe Fachkräfte in das System Schule integriert sind und nicht in kurzfristigen, zeitlich begrenzten Projektmitteln gedacht wird.

Die Vergabe von Lehraufträgen und Angeboten der kulturellen Bildung sollte über Institutionen, Initiativen oder Vereine erfolgen, um eine Verlässlichkeit des Angebots zu gewährleisten.

Über die exponierte Rolle von Schule im Kontext kultureller Bildung darf die Besonderheit außerschulischer Lernorte nicht vergessen werden. Jeder Lernort hat seine besondere Qualität.

b) „Augenhöhe“ von Schule und Kulturpartner

Schule und Kulturpartner müssen auf „Augenhöhe“ agieren, also muss die Schule außerschulische Kooperationspartner in ihre Bildungsarbeit und ihren Bildungsauftrag integrieren.

Bedingungen sind, dass sich Schulen außerschulische Kooperationspartner suchen und außerschulische Kooperationspartner in den Schulalltag integriert werden. Kooperationspartner werden in die Projektplanung eingebunden und zu Sitzungen der verschiedenen Schulgremien eingeladen. Kooperationspartner und Schulen sichern gemeinsam die Nachhaltigkeit des kulturellen Bildungsangebots. Kooperationspartner garantieren der Schule Verlässlichkeit und Qualität.

Die Schulen können die an sie gestellten Integrationsanforderungen nur erfüllen, wenn die Akteure gemeinsam daran arbeiten, Schulen als Drehachse der kulturellen Bildung weiterzuentwickeln.

c) Qualitativ hochwertiges Bildungsangebot der Kooperationspartner

Projekte kultureller Bildung dürfen nicht als „Aufbewahrungsort“ für Kinder und Jugendliche zur Sicherung der Nachmittagsbetreuung verstanden werden. Sie sind vielmehr curricularer Bestandteil. Das Bildungsangebot der Kooperationspartner muss qualitativ hochwertig sein.

d) Sicherung finanzieller, personeller, räumlicher Mittel

Die Öffnung von Schulen gegenüber außerschulischen Kooperationspartnern basiert auf einer zuverlässigen Sicherung finanzieller, personeller und räumlicher Mittel und Möglichkeiten. Beispielhaft zu nennen ist die Finanzierung von Exkursionen und außerschulischen Angeboten und die Finanzierung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Erarbeitung gemeinsamer Vermittlungsangebote.

e) Planungsphase von Kooperationsprojekten

Die Kooperationspartner stellen nach Schaffung einer sicheren und angemessenen Finanzierung ihre bereits bestehende Infrastruktur und ihr zusätzlich erworbenes Expertenwissen zur Verfügung. Dafür ist es notwendig, dass rechtliche und strukturelle Bedingungen von Anfang an in der Planungsphase berücksichtigt werden. Dies garantiert Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit.

f) Projektgestaltung

Projekte müssen einen Zeitraum von mindestens einem Schulhalbjahr umfassen. Gruppen mit einer in der Regel maximalen Stärke von 15 bis 20 Kindern können pädagogisch nachhaltig und qualifizierend arbeiten.

g) Einbindung Externer in das System Schule

Die Einbeziehung externer Fachkräfte in schulische Entscheidungsprozesse muss auf Augenhöhe stattfinden. Dies bedeutet auch die Teilnahme an relevanten schulischen Gremien.

Lehrkräfte der Schule werden durch die qualifizierten Angebote der Kooperationspartner unterstützt. Die außerschulischen Partner ersetzen keine Lehrkräfte.

Ebenso sollen Lehrkräfte in die Entwicklung von kulturellen Bildungsangeboten einbezogen werden.

h) Außerschulische Kooperationen interkultureller Bildung

Außerschulische Kooperationen interkulturellen Inhalts müssen gestärkt werden, zum Beispiel durch Projekte mit migrantischen Künstlerinnen und Künstlern.

Ergänzend gelten die Ziffern A. III. 1 und B. I. 1.

II. Hochschulen; Fachschulen

1. Kompetenzzentren für angewandte Ausbildung

Das Land Baden-Württemberg hat alle Voraussetzungen, um ein deutschland- und weltweit führendes System der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung auf dem kulturellen Sektor zu etablieren.

Baden-Württemberg verfügt über eine Vielzahl Pädagogischer Hochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen, Universitäten und Akademien mit künstlerischen und pädagogischen Profilen, die die Möglichkeit zur Schaffung von Kompetenzzentren für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Expertinnen und Experten sowie Künstlerinnen und Künstlern bieten, die im Bereich der kulturellen Vermittlung tätig sind.

Wichtig ist dabei die praktische Anbindung und Vernetzung während des Studiums mit den Kunst- und Kulturinstitutionen, zu der die reiche Kulturlandschaft Baden-Württembergs vielfältige Möglichkeiten liefert. Während des Studiums und der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind die Möglichkeiten der Vernetzung noch nicht ausgeschöpft. Daher wird die Schaffung von Kompetenzzentren für angewandte Ausbildung vorgeschlagen.

Eine Profilierung der Pädagogischen Hochschulen durch Schaffung von Kompetenzzentren würde Baden-Württemberg zu einer Vorreiterrolle in der Ausbildung von qualifizierten „Kulturvermittlern“ verhelfen.

a) Kompetenzzentrum für Darstellendes Spiel/Theater

Etabliert werden sollte ein Kompetenzzentrum im Bereich Darstellendes Spiel/Theater als Kooperation der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit der Akademie für Darstellende Kunst Ludwigsburg, der Universität Stuttgart und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Ziel ist unter anderem, einen Studiengang für angewandte Theaterpädagogik einzurichten, der erstmals eine institutionalisierte und auf die Bedürfnisse der Institutionen zugeschnittene staatliche Ausbildung für Lehrende eines in Baden-Württemberg einzuführenden neuen Faches „Darstellendes Spiel/Theater“ möglich macht. In die Schaffung dieses Angebots sind die Theater dieses Landes einzubeziehen (siehe auch Modell Hessische Theaterakademie).

Die zweite und dritte Phase der Lehrerbildung - also die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und die Landesakademie Schloss Rotenfels - sind Teil des entstehenden Netzwerks.

b) Kompetenzzentrum für Populäre Musik und Kultur

Die Popakademie Baden-Württemberg sollte als Kompetenzzentrum für Populäre Musik und Kultur in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und den Universitäten Mannheim und Heidelberg in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für populäre Musik wirken. Darüber hinaus wird eine weitere Verzahnung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Musikbereichen zwischen den genannten Institutionen sowie der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung - also die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und die Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenaugen - gefordert.

Da derzeit nur wenige Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher eine fundierte Grundlage zur Vermittlung populärer Musik besitzen, wird eine Weiterbildung

für Musiklehrkräfte und für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte sowie für Erzieherinnen und Erzieher angestrebt. Diese Weiterbildung wird sach- und fachgerecht durch kompetente Einrichtungen erfolgen.

Zunehmend kommt auch der populären Musik im dritten Lebensalter besondere Bedeutung zu (zum Beispiel Rolling Stones, Udo Lindenberg). Aktives Musikmachen, beispielsweise in der Band, sowie die Auseinandersetzung mit dem eigenen Rezeptionsverhalten sind Bestandteile der Vermittlung.

Zur Entwicklung und Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen wird die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Populäre Musik und Kultur empfohlen.

Das Kompetenzzentrum wird als Ziele verfolgen, die Forschung und Weiterentwicklung der Vermittlung populärer Musik voranzubringen, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher weiterzubilden, eine Netzwerkstruktur in Baden-Württemberg aufzubauen, mit allen Akteuren (Universitäten, Musikhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Landesmusikrat, Verband Deutscher Musikschulen (VDM), Arbeitskreis für Schulmusik (AfS), Verband der Schulmusiker (VDS) etc.) zusammenzuarbeiten und die Vernetzung im nationalen und internationalen Zusammenhang herzustellen.

Da die Popakademie Baden-Württemberg bereits über mehr als 9 Jahre Erfahrung in diesem Metier verfügt und einen Masterstudiengang im gleichen Bereich beherbergt, wird vorgeschlagen, das Kompetenzzentrum dort anzusiedeln.

Im Bereich der Museums- und Archivpädagogik kann ebenso eine Vorreiterrolle eingenommen werden durch ein Kompetenzzentrum, das Kooperationen

mit den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten, den Universitäten Tübingen und Konstanz und dem Karlsruhe Institute of Technology (im Bereich der Kunstgeschichte und Geschichte), den Staatlichen Museen in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz und Baden-Baden, der Württembergischen Landesbibliothek, dem Deutschen Literaturarchiv Marbach und dem Landesarchiv Baden-Württemberg (mit Standorten in allen Regierungsbezirken) beinhaltet.

Die Schaffung des Studienganges Museumspädagogik wäre ein Novum. Gute Voraussetzungen für die praktische Ein- und Anbindungsmöglichkeit der Museen an ein museumspädagogisches Studium sind in Stuttgart und Karlsruhe mit deren vielfältiger und lebendiger Museumslandschaft gegeben.

2. Ausbildung an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten, Seminaren

Bei der Ausbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern muss auf die künstlerische Bildung ein größeres Gewicht gelegt werden. Grundsätzlich zielt die künstlerische Bildung darauf ab, künstlerische Formen des Denkens in kunstdidaktischen Prozessen auszubilden, die künstlerische Handlungsweisen praktizieren. Die Bildungsperspektiven und Methoden werden aus der Kunst bezogen.

Erforderlich ist ein systematischer Ausbau lernortdidaktischer Module in der ersten und zweiten Phase der Ausbildung von Lehrkräften an allen Hochschulen und Universitäten. Dabei sollen die institutionellen Rahmenbedingungen, die

Angebote und die Stärken der verschiedenen kulturellen Lernorte, ihr Beitrag sowie ihre Anbindung an den Lehrplan und die technischen Umsetzungsmöglichkeiten von Programmen vermittelt werden.

Angestrebt wird eine stärkere Praxisorientierung des Studiums, zum Beispiel die Festschreibung von mehrwöchigen Praktika an Kunst- und Kultureinrichtungen als Bestandteil der Lehramtsausbildung.

Auch sollten Seminare für alle Lehramtskandidatinnen und -kandidaten in Kooperation mit Kulturvermittlerinnen und -vermittlern und Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der Kunst- und Kultureinrichtungen mit praxisorientiertem Anteil abgehalten werden.

a) Kunst- und Musikstudium für das Grundschullehramt

Für das Lehramtsstudium an der Grundschule wurde zum Wintersemester 2011/12 der Kompetenzbereich „Kunst und Musik“ eingeführt. Die Kopplung der Fächer führt dazu, dass nicht genug Kompetenz erworben werden kann. Von einer substanziell gebildeten Kunst- oder Musiklehrkraft kann nicht mehr gesprochen werden. Auch bei einer Wahl von Kunst oder Musik als Vertiefungsfach entfällt nur 1/5 der Studienzeit auf das Fachstudium.

Die Kopplung der Fächer Kunst und Musik als Kompetenzbereich erscheint nicht sinnvoll und sollte aufgehoben werden.

Wichtig ist eine musikalische Grundqualifizierung für alle Grundschullehrkräfte. Innerhalb der Ausbildung sollten auch Module, die sich mit Tanz und Bewegung beschäftigen, angeboten werden. Auf diese Weise werden Tanz und Bewegung eine größere Gewichtung beigemessen, was im Hinblick auf die Bildung kreativer und darstellerischer Fähigkeiten der Kinder von Bedeutung ist.

b) „Darstellendes Spiel/Theater“ als Pflichtfach und Unterrichtsprinzip

Entsprechend der Etablierung des „Darstellenden Spiels/Theaters“ als Pflichtfach und Unterrichtsprinzip muss in der Ausbildung der Kompetenzerwerb angeboten werden. Auch hier müssen Tanz und Bewegung als allgemein wichtige Bestandteile kultureller Bildung berücksichtigt werden. Nonverbal funktionierend sind Tanz und Bewegung in der Lage, Kinder und Jugendliche in ihrer Alltagswelt abzuholen.

c) Angebote interkultureller und diversitätsorientierter Bildung

Angesichts der zunehmenden kulturellen und sozialen Heterogenität an den Schulen und den Einrichtungen frühkindlicher Bildung müssen Angebote interkultureller und diversitätsorientierter Bildung an Hochschulen als fester Bestandteil der Ausbildung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher existieren.

d) Einbindung der Lernorte Archive und Museen

Empfohlen wird generell die Einbeziehung der Archive in das Lehramtsstudium der Geschichte an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sowie in den zweiten Ausbildungsabschnitt. Zur Hinführung an den „Lernort Archiv“ sollen archivpädagogische Module im Rahmen der „Lernort-Pädagogik“ (Primarstufe sowie Sekundarstufe I und II) in die Ausbildung von Lehrkräften einbezogen werden.

Zur Einbeziehung der Museen als Lernorte sollen die im Rahmen der Lehramtsausbildung stattfindenden Praktika und Seminare handlungsorientiertes Arbeiten mit Sammlungsgegenständen, die Erarbeitung und Umsetzung von Vermittlungsprogrammen, insbesondere von längerfristigen Projekten (zum Beispiel „Klassenzimmer im Museum“; „FIES - Forschen in eigener Sache“) und die Vermittlung der regionalen und überregionalen Kunst und Kultur in ihrer Gesamtheit beinhalten. Die Landesakademien sind als vermittlungsdidaktische Orte für die unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen einzubeziehen.

3. Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik

Die Änderungen der letzten Jahre im Bereich der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher haben zu einer zunehmenden Praxisferne geführt. Damit einher ging die drastische Kürzung der kunstpädagogischen Bausteine.

Die Ausbildung muss künftig wieder praxisnäher sein.

Wenn man die Ergebnisse frühkindlicher Forschung ernst nimmt, muss ästhetische Bildung stark ausgebaut werden („Kindliche Bildung ist zunächst ästhetische Bildung“, Prof. Dr. Gerd E. Schäfer, Universität Gießen).

Da es ein großes Bedürfnis der Kinder in den Kindertagesstätten gibt, sich mit Stimme und Instrument zu äußern, müssen musikalische Bausteine deutlich stärker in der Ausbildung verankert werden. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik muss Grundkenntnisse für das Singen und Musizieren mit Kindern umfassen.

Bisher gibt es im Rahmen dieses Bildungsgangs kein Fach, das die Auseinandersetzung mit theatralen Formen und Ausdrucksmitteln zum Inhalt hat. Das Fach „Darstellendes Spiel/Theater“ sollte in den Fächerkanon aufgenommen werden.

4. Qualifizierung von Fachleuten kultureller Bildung

Zur Qualifizierung von Fachleuten kultureller Bildung und externen Expertinnen und Experten für die Arbeit im schulischen Umfeld werden in den Kompetenzzentren für angewandte Pädagogik und in den Landesakademien begleitende Maßnahmen angeboten, Ziffer A. III. 2.

5. Medienpädagogik: Förderung interkultureller Kompetenz

Bei der Förderung der interkulturellen und diversitätsorientierten Kompetenz im Rahmen der Ausbildung von Medienpädagoginnen und -pädagogen sollte die Befassung mit Stigmatisierung und Klischees einen besonderen Stellenwert einnehmen.

6. Musikhochschulen: populäre Musik und interkulturelle Öffnung

Eine Bewerbung zum Schulmusikstudium mit den Instrumenten E-Gitarre, E-Bass, Drum Set, Keyboards, Pop Vocals soll an allen Hochschulen und Universitäten des Landes möglich sein.

Bei allen „klassischen“ Fächern sollen 2 Semester Popmusikgeschichte, Repertoire, Improvisation, Body Percussion, Percussioninstrumente und schulpraktisches Klavierspiel mit populärer Musik Bestandteile der Ausbildung sein.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung in der Musik an den Musikhochschulen müssen „ethnische“ Instrumente einen adäquaten Platz in der Ausbildung einnehmen.

Die folgenden Empfehlungen gelten auch für Hochschulen und Fachschulen:

- Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen, Ziffern A. I. 3, A. III. 1 und B. I. 1
- Professioneller Tanzunterricht; Ziffer A. I. 2
- Teilnahme bei der Abstimmung der Bildungsplaninhalte; Ziffer A. I. 1

III. Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung; kulturelle Bildungseinrichtungen

Die Fort- und Weiterbildung muss als Steuerungsinstrument im komplexen Gefüge kultureller Bildung gestärkt werden.

Die Landesakademien sind Orte der beruflichen Qualifizierung von Lehrkräften. Sie nehmen über die Bereitstellung geeigneter ästhetisch-kultureller Lernmodelle und durch vermittlungsdidaktisches Handlungswissen Einfluss auf das System Schule im Sinne kultureller Schulentwicklung.

Die Begleitung der Schulen bei der Umsetzung ihres ästhetisch-kulturellen Bildungsauftrags, die Unterstützung bei Projektentwicklungen durch Beratung und Vermittlung von Expertinnen und Experten sowie die Fundierung der theorie- und praxisgeleiteten Auseinandersetzung mit Bildungsplanintentionen in den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste sowie der Musik sind Schwerpunkte der Programmentwicklung der Akademie Schloss Rotenfels und der Landesakademie für die musizierende Jugend Ochsenhausen. Die Landesakademien sollen als Netzwerker zwischen den Kunst- und Kulturinstitutionen und Schulen fungieren.

1. Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen

Der Ausbau der Vermittlungsarbeit ist mit Kosten für die Träger verbunden. Für die Etablierung von Vermittlungsangeboten benötigen Kunst- und Kulturinstitutionen pädagogisch geschultes Personal. Je vielfältiger die Erwartungen

auf diesem Sektor an die Institutionen werden, desto mehr zusätzliche Personalkapazität wird benötigt. Kunst- und Kulturinstitutionen müssen von den Trägern mit genügend Mitteln ausgestattet sein, um ausreichend Personal zur Entwicklung von Vermittlungsprogrammen beschäftigen zu können.

Es gibt immer noch die Idee, dass Unterricht im künstlerisch-musischen Bereich von engagierten Laien ohne angemessene Bezahlung gegeben werden kann. Künstlerinnen und Künstler, die sich durch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung für den Unterricht an Schulen qualifiziert haben, müssen für die Erteilung des Unterrichtes angemessen bezahlt werden.

Oft ist es Pädagoginnen und Pädagogen nur schwer möglich, für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsseminaren freigestellt zu werden. Durch die Schule muss eine periodische Teilnahme durch Freistellung möglich gemacht werden.

Ergänzend gelten die Ziffern A. I. 3 und B. I. 1.

2. Qualifizierung von Lehrkräften und Fachleuten kultureller Bildung

Die Öffnung der Schule impliziert die Notwendigkeit, die Fachleute kultureller Bildung für die Arbeit im schulischen Umfeld zu qualifizieren und ihre Tätigkeit im System Schule durch Fort- und Weiterbildungen und begleitende Maßnahmen zu flankieren.

Oft sind professionelle Künstlerinnen und Künstler sowie Expertinnen und Experten bereit, sich an der Vermittlungsarbeit zu beteiligen. Beispielsweise

besuchen Musikerinnen und Musiker Schulklassen im Musikunterricht. Für die interessierten Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und sonstigen Expertinnen und Experten gibt es aber nicht genügend Fort- und Weiterbildungsprogramme, die entsprechende pädagogische Qualifikationen vermitteln. Interessierte Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und sonstige Expertinnen und Experten sollen durch eine geeignete pädagogische Fort- und Weiterbildung befähigt werden, in den künstlerischen Fächern Unterricht zu erteilen.

Eine weitere vordringliche Aufgabe besteht darin, die hohe Zahl an fachfremd unterrichtenden Lehrkräften im Kunst- und Musikbereich durch Nachqualifizierungsmaßnahmen fortzubilden. Ebenso sollte es für ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen möglich sein, sich spezifisch fachlich über Fort- und Weiterbildungsangebote weiter zu qualifizieren. Beispielsweise könnten sich Musiklehrkräfte an der Popakademie Mannheim im populär-künstlerischen Bereich fortbilden. Lehrkräfte und insbesondere diejenigen, die als Kulturbefugte tätig werden bzw. sind, müssen die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung erhalten, um Inhalte der kulturellen Bildungsangebote in den „klassischen“ Unterricht zu integrieren. Dabei müssen interkulturelle und diversitätsorientierte Aspekte eingebunden werden.

Die staatlichen Lehrerfortbildungseinrichtungen im kulturellen Bereich sollen beauftragt werden, diesen Fortbildungsbedürfnissen verstärkt Rechnung zu tragen. Insgesamt ist eine stärkere Vernetzung von staatlichen Fortbildungsangeboten und Fortbildungen externer Anbieter anzustreben.

3. Musikschulen und musikalische Akademien: interkulturelle Öffnung und populäre Musik

„Ethnische“ Instrumente müssen einen adäquaten Platz in der musikalischen Ausbildung einnehmen und beispielsweise an Musikschulen und musikalischen Akademien gelehrt werden.

Prozesse der interkulturellen Öffnung im Bereich der Musikschulen und der Musikakademien müssen besonders gefördert werden.

In allen außerschulischen Bildungseinrichtungen soll die populäre Musik fester Bestandteil des Curriculums in einer fach- und sachgerechten Anteiligkeit zur „klassischen Musik“ sein, Ziffer A. I. 1.

4. Ausbau der Jugendkunstschulen

Jugendkunstschulen gehen als Element und Baustein kultureller Jugendbildung von der Zielgruppe und den lokalen Gegebenheiten aus und vermitteln mit ihrem multimedialen, kulturellen Bildungsangebot nicht allein künstlerische Qualifikationen, sondern reagieren gleichzeitig durch künstlerische Auseinandersetzung auf gesellschaftliche Probleme wie zum Beispiel Reizüberflutung, Vereinsamung und Gewaltbereitschaft. Empfohlen wird der Ausbau der Jugendkunstschulen.

Für Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung und kulturelle Bildungseinrichtungen gilt auch die Empfehlung zum professionellen Tanzunterricht; Ziffer A. I. 2.

a) Bedeutung kultureller Bildung für Erwachsene

5. Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Vor dem Hintergrund des Konzepts lebenslangen Lernens darf die Bedeutung von kultureller Bildung auch und gerade für Erwachsene nicht vernachlässigt werden. Nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung sind kulturelle Bildungsangebote für Erwachsene und ältere Menschen essenziell.

Damit Erwachsene und ältere Menschen mit gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten können, sind auf ihre Bedürfnisse abgestimmte kulturelle Bildungsangebote erforderlich, etwa zum Erwerb von praktischer Medienkompetenz oder zur Auseinandersetzung mit einer immer stärker ästhetisierten Umwelt.

Durch kulturelle Bildung werden Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität und andere auch für das Berufsleben benötigte Schlüsselkompetenzen erworben. Vor dem Hintergrund, dass zukünftige Arbeitsmärkte kreativ denkendes und innovativ handelndes Personal benötigen, gewinnt kulturelle Bildung auch für Erwachsene, die diese auf dem „zweiten Bildungsweg“ erwerben, an Bedeutung.

Gerade bei älteren Menschen besteht häufig Nachholbedarf im Bereich der kulturellen Bildung, etwa aufgrund von Zeitmangel oder eines mangelnden Angebots in früheren Jahren.

Angebote der kulturellen Bildung tragen dazu bei, in einer Gesellschaft, die aufgrund von verkürzten und/oder flexiblen Arbeitszeiten nicht mehr ausschließlich durch Arbeit und Erwerbstätigkeit bestimmt ist, sinnstiftende Auseinandersetzung mit dem Alltag zu fördern. Kulturelle Bildung für Erwachsene führt an Theater, Opernhäuser, Museen und andere Kunst- und Kulturinstitu-

*b) Förderung kultureller Bildung
für Erwachsene*

tionen heran und hält so kulturelle Traditionen aufrecht. Interkulturelle Bildung als Teil kultureller Bildung ermöglicht die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Globalisierung und der demografischen Entwicklung und stellt dabei die Potenziale der anderen Kulturen in den Vordergrund.

Die Verankerung der Förderung kultureller Bildung im Weiterbildungsgesetz muss erhalten bleiben.

Darüber hinaus bedürfen kulturelle Bildungsangebote für Erwachsene und Ältere angesichts ihrer dargestellten Bedeutung einer verstärkten finanziellen Förderung: Kulturelle Bildung darf keine „Luxusbildung“ sein. Da die Teilnehmenden zum Beispiel an baden-württembergischen Volkshochschulen derzeit knapp 60 % der Kosten der Bildungsangebote tragen und damit deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt (knapp 40 %), können sich aber zunehmend nur noch bestimmte Milieus kulturelle Bildung leisten.

Gerade mit Angeboten der kulturellen Bildung werden jedoch mehr ältere Personen, Frauen, Nichterwerbstätige und Menschen mit Migrationshintergrund erreicht als mit beruflichen Angeboten. Diese Zielgruppen verfügen jedoch häufig nur über begrenzte finanzielle Mittel. Gleiches gilt für die Zielgruppen besonderer Angebote der kulturellen Bildung wie beispielsweise inklusive (zum Beispiel „Malen mit und ohne Handicap“) oder interkulturelle (beispielsweise „Tag der Kulturen“) Angebote. Die verstärkte Förderung darf sich jedoch nicht nur auf einzelne Leuchtturm-Projekte konzentrieren: Da gerade kulturelle Bildungsprozesse Kontinuität benötigen, ist die Erhöhung der Grundförderung nötig, um ausreichende, geeignete und kreativitätsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen (zum Beispiel Räumlichkeiten, Ausstattung, planendes Personal).

Bildungsangebote für Erwachsene und vor allem für ältere Menschen benötigen qualifiziertes Personal, das beispielsweise auf die Besonderheiten von Lernen im Alter eingehen kann. Diese Qualifikation muss mit der Einrichtung eines Aus- und Weiterbildungsangebots für Kultur-Andragogik (Verstehen und Gestalten der lebenslangen Bildung) und -Geragogik (Methoden und Inhalte des Lernens bei älteren Menschen und deren sozial-gesellschaftliche Probleme) sowie mit der Förderung dieser Aus- und Weiterbildung unterstützt werden.

Das Lehrerprogramm im Rahmen der Weiterbildungskonzeption des Landes muss fortgesetzt werden, um den Austausch und die Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer Bildung sowie Erwachsenenbildung zu stärken.

Um Erwachsene an kulturelle Bildung heranzuführen und die Bedeutung dieser Angebote für die persönliche, aber auch berufliche Weiterbildung zu betonen, sind Maßnahmen erforderlich wie beispielsweise Marketingmaßnahmen für den Besuch von kulturellen Bildungsangeboten und die Anerkennung der durch kulturelle Bildungsangebote erworbenen Qualifikationen in Form von Zertifikaten wie etwa dem ProfilPASS, auch vor dem Hintergrund des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen).

Interkulturelle Bildungsangebote auch und gerade für Erwachsene müssen besonders gefördert werden, damit sich diese Zielgruppe - im Unterschied zu Kindern und Jugendlichen, die gewissermaßen mit den Auswirkungen von Globalisierung und Migration aufwachsen - gezielt und aktiv mit anderen Kulturen auseinandersetzen kann.

IV. Einrichtungen frühkindlicher Bildung

Die im „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ verankerten musikalischen Angebote müssen Realität werden.

Der Besuch von Fortbildungen in den künstlerischen Disziplinen muss zur periodischen Pflicht gemacht werden.

Bei einer Theaterproduktion für die Allerkleinsten bekommen alle Kinder die Möglichkeit, teilzuhaben, daher sollte die Förderung verstärkt werden.

In der Praxis von Kindergärten und Kindertagesstätten sollte die Vermittlung der Herkunftskultur von Kindern mit Migrationshintergrund ausreichend berücksichtigt und es sollten auch Lieder aus den Herkunftsländern der Eltern in das frühkindliche „Liedgut“ mit aufgenommen werden.

Tanzvermittlung sollte bereits im Kindergarten beginnen, am besten durch partizipative Angebote.

Muttersprachliche Lesepatenprojekte und interkulturelle Medienangebote sollten besonders gefördert werden.

Zum Ausbau außerschulischer Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen wird auf die Ziffern A. I. 3. III. 1 und B. I. 1 verwiesen.

B. Kunst- und Kultureinrichtungen

I. Spartenübergreifende Empfehlungen

1. Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen

Fast alle Kunst- und Kulturinstitutionen beschäftigen pädagogisch geschultes Vermittlungspersonal und erarbeiten oft unabhängig von Schulen Vermittlungsprogramme für ihre Institutionen. Wichtig für Kinder und Jugendliche sind die direkte Einbeziehung bei der Erarbeitung und Umsetzung kreativer künstlerischer Prozesse und das persönliche Erleben des künstlerischen Tuns. Wenn dies in direkter Anbindung an die Kunst- und Kulturinstitutionen geschieht, wird die Bedeutung dieser Einrichtungen bewusst und ein persönlicher Bezug hergestellt.

Die Kunst- und Kulturinstitutionen müssen gemeinsam mit den Schulen qualitätsvolle Angebote entwickeln, die sie als außerschulischen Lernort attraktiv machen. Darüber hinaus können auch Teilabordnungen von Lehrkräften an Kunst- und Kultureinrichtungen zu einer Verstärkung des Austausches von Kunst-, Kultur- und Bildungseinrichtungen beitragen.

Wichtig sind Fortbildungen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler an den Institutionen.

In Orten und Regionen, in denen keine Kunst- und Kulturinstitutionen mit Fachpersonal vorhanden sind, sollten kulturpädagogische Dienste aufgebaut werden.

Zum Ausbau außerschulischer Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen wird auf die Ziffern A. I. 3 und III. 1 verwiesen.

2. Finanzielle Mittel

Wenn wir die Forderung „Kunst und Kultur für alle“ in den Raum stellen, dann müssen die Eintrittspreise moderat bleiben und die Politik darf nicht die Forderung von Eigenfinanzierungsquoten hochschrauben. Dies ist im Hinblick auf Integration und Teilhabe ein wichtiger Punkt und für alle Sparten von Bedeutung.

Kunst- und Kulturinstitutionen müssen von den Trägern mit genügend Mitteln ausgestattet sein, um ausreichend Personal zur Entwicklung von Vermittlungsprogrammen beschäftigen zu können. Es bedarf finanzieller Mittel, die dauerhafte personelle und materielle Kapazitäten ermöglichen.

3. Zielgruppenerreichung

Das Problem vernachlässigter Kinder wird eklatanter, daher müssen innovative Konzepte für eine gesteigerte Elternbeteiligung entwickelt werden.

Empfohlen wird die Förderung organisierter Besuche von Schulen mit Kindern und Eltern in Kunst- und Kultureinrichtungen.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf Gruppen gelegt werden, die sonst eher eingeschränkte Chancen haben, an kulturellen Veranstaltungen teilzuhaben.

Wichtig sind partizipative Ansätze, wie zum Beispiel die partielle Publikums-einbindung bei der Programmerstellung von Theatern.

Für Kunst- und Kultureinrichtungen gilt auch die Empfehlung zur Teilnahme bei der Abstimmung der Bildungsplaninhalte über Fachverbände, Ziffer A. I. 1.

II. Spartenspezifische Empfehlungen

1. Theater

a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität

In der Recherchearbeit zu einer Produktion des Jungen Ensembles Stuttgart wurden Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten befragt, wie die Kinder mit dem Fremden umgehen. Unkompliziert, war die Antwort, offen, neugierig! Die Kinder suchen sich die sinnlichen Wege, über „Was hast du denn in deiner Brot-dose? Darf ich mal probieren?“, „Warum hast du so bemalte Hände? Ich will das auch haben“. Je mehr kulturelle Verschiedenheiten in einer Gruppe vereint sind, desto unkomplizierter ist die Gemeinschaft. Schwieriger wird es, wenn zum Beispiel zwei starke Gruppierungen aufeinandertreffen, was hauptsächlich auf das Elternverhalten zurückzuführen ist.

Beide Institutionen, Theater und Schule, haben die Aufgabe, verstärkt an einer Öffnung ihrer Strukturen zu arbeiten. Die drei Ps Personal, Programm,

Publikum muss man an beiden Institutionen befragen. Schule hat zwar das Publikum, stellt sich aber in Bezug auf das Programm nicht auf das Publikum ein. Theater versucht, Programm zu machen, ihm fehlt aber oft das interkulturell durchmischte Publikum. Beim Personal sind beide noch verbesserungswürdig.

Kinder- und Jugendtheater hat den großen Vorteil, dass das Publikum über die Kindergärten und Schulen gemeinsam in Verbänden in das Theater geht, somit hat diese Sparte automatisch den Querschnitt aller Bevölkerungsschichten als Zuschauer.

Aber was können wir tun, damit auch die Familien der Kinder mit Migrationshintergrund aktiv zu Nutzern der Theater werden? Wo sind die Schwellenängste vor den Kulturbetrieben? Was erzeugt Interesse? Da gilt doch, dass man nur Lust auf etwas bekommen kann, was man kennengelernt hat, was man schon einmal probiert hat. Also müssen wir Begegnungsmöglichkeiten schaffen fürs erste Kennenlernen!

b) Interkulturelle Öffnung

Mehrsprachigkeit in den Theatern setzt voraus, dass Schauspielerinnen und Schauspieler verschiedenster Nationalität beschäftigt werden müssen.

Eingeführt werden müssen die Möglichkeit der Übertitelung in Theatern und die Mehrsprachigkeit in Publikationen und bei Hinweisschildern und Servicepersonal.

c) Förderung internationaler Gastspiele

Ausgebaut werden muss die Förderung internationaler Gastspiele auch außerhalb von Festivals, damit Zuschauer häufiger die Gelegenheiten haben, Stücke aus ihrer Heimat zu sehen.

d) Förderung von Theater für die Allerkleinsten

Bei einer Theaterproduktion für die Allerkleinsten bekommen Babys und Kleinkinder ästhetische Anregungen und Geschichten erzählt mit allen Mitteln, die dem Theater zur Verfügung stehen. So können durch den Besuch einer Kindertagesstätte alle Kinder teilhaben, auch die, in deren Elternhäusern keine Geschichten erzählt und keine Anregungen für Literatur, Musik oder bildende Kunst gegeben werden. Niedrigste Eintrittspreise und stark begrenzte Zuschauerkapazitäten benötigen eine besondere Förderung des Theaters für die Allerkleinsten, da die Herstellungskosten ja nicht geringer sind. Dabei gilt es, beide Ansätze, Theater für und mit den Kleinsten, gleichgewichtig zu berücksichtigen.

e) Ausbau der Kinder- und Jugendtheater

Empfohlen wird eine räumliche und personelle Ausweitung der Kinder- und Jugendtheater als Zentren für Produktion und Rezeption interkultureller Projekte.

f) Interkulturelle Gegenwartsdramatik

In den Spielplänen der Theater sollte interkulturelle zeitgenössische Dramatik ebenso präsent sein wie in den Bildungsplänen bzw. bei den Schwerpunktthemen, damit die Schülerinnen und Schüler begreifen, dass Theater nicht aus dem vor- oder vorvorletzten Jahrhundert ist.

2. Musik

a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität

Musik eignet sich besonders gut für Maßnahmen der interkulturellen Bildung und des interkulturellen Dialogs. Die folgenden Empfehlungen haben für den Musikunterricht in den Schulen ebenso Gültigkeit wie für Musikschulen und

Musikhochschulen, für Musikveranstalter ebenso wie für die Förderpolitik von Land und Kommunen.

b) Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt

Auf dem Gebiet der Musik muss nicht nur die große Vielfalt unterschiedlicher „ethnischer“ Instrumente berücksichtigt werden, sondern auch die Vielfalt an unterschiedlichen Repertoires, Harmonien, Rhythmen und Klangfarben sowie der Umstand, dass in anderen Kulturen die Trennung zwischen „U“- und „E-Musik“ oft weitgehend zu vernachlässigen ist.

c) Sakrale Musik aus islamischen, jüdischen oder anderen Kontexten

Während in bisherigen Konzepten kultureller Bildung sich der Bereich der sakralen Musik auf christliche Kirchenmusik beschränkt, muss in künftigen Konzepten auch die sakrale Musik aus islamischen, jüdischen oder anderen religiösen Zusammenhängen berücksichtigt werden.

d) Grenzüberschreitende interkulturelle Musikprojekte

Neben der Notwendigkeit der Förderung eigenethnischer Ausdrucksformen ist eine stärkere Unterstützung von grenzüberschreitenden interkulturellen Musikprojekten und einer kulturell vielfältigen Ensemblearbeit zu empfehlen.

e) Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen

Auszubauen sind Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen, die in einem viel zu wenig wahrgenommenen Umfang kulturelle Bildung sind; die Bandbreite reicht von der frühkindlichen Erziehung bis hin zur Erwachsenenbildung.

f) Förderung musikalischer Aktivitäten

Musikalische Aktivitäten von Migrantenvereinen sind gleichwertig wie die von herkunftsdeutschen Vereinen sowohl strukturell, durch Vertretung in entsprechenden Landesgremien, als auch finanziell zu fördern.

Der Umstand, dass besonders Eltern von Kindern mit einem Migrationshintergrund sich besonders darum bemühen, ihren Kindern deren Herkunftskultur zu vermitteln, muss als wichtiger „Türöffner“ in künftigen Konzepten kultureller Bildung eine große Rolle einnehmen. Gerade hier spielen die zahlreichen Migrantenkulturvereine eine wichtige Rolle.

g) Interkulturelle Öffnung von Wettbewerben

Die musikalischen Wettbewerbe müssen hinsichtlich Instrumentenauswahl, Werkrepertoire, Genres, Jurybesetzung und Ausrichtung interkulturell geöffnet und erweitert werden; beispielsweise muss der einzig bislang bestehende interkulturelle Musikwettbewerb „Creole - globale Musik aus dem Südwesten“ angemessen gefördert und weiterentwickelt werden.

3. Tanz

a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität

Tanz ist eine der ältesten Ausdrucksformen der Menschheit und in allen Kulturen als wichtiger Teil der kulturellen Identität vorzufinden. Tanz ist die Kunst und Sprache des Körpers, bedarf keiner Worte und ist in Bezug auf Interkulturalität ohne Sprachbarrieren die Chance, alle Menschen unmittelbar anzusprechen. Tanz ist heutzutage die Kunstform, in der Internationalität vollkommen selbstverständlich ist, die Tanzschaffenden kommen aus der ganzen Welt.

Vor allem der zeitgenössische Tanz mit seinen Arbeitsweisen und Vermittlungsmethoden fördert alle wichtigen Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen wie auch Erwachsenen. Außerdem wird durch Tanz der Körper

trainiert; daher ist Tanz gesundheitsfördernd. Tanz holt die Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenen lebensweltlichen Realität ab. Beispielsweise können Tanzangebote mit Kindern und Jugendlichen auf integrative Weise ein stufen- und schulartübergreifendes Miteinander fördern und damit Brücken bilden. Im Tanz steckt auch ein immenses Potenzial im Sinne von Wertschätzung anderer Kulturen. Tanz ermöglicht den Austausch und die Weiterentwicklung von tänzerischen Wurzeln verschiedener Kulturen und damit auch entsprechende Begegnungen auf Augenhöhe. Für viele Migrantinnen und Migranten hat das Medium Tanz einen sehr hohen Stellenwert, zunächst in Bezug auf Tradition und Pflege der Herkunftskultur, aber auch immer mehr im Sinne einer generellen Öffnung gegenüber Tanzformen unterschiedlichster Ausrichtung und Prägung.

Insbesondere bei Migrantenselbstorganisationen ist der Tanz stark vertreten und beschränkt sich nicht auf Folklore, sondern umfasst meist eine breite Palette an Tanzstilen. Deshalb werden Kooperationen mit Migrantenselbstorganisationen empfohlen.

Interkulturelle Angebote müssen in Tanzeinrichtungen und -schulen stärker verankert werden; deren interkulturelle Öffnung ist zu fördern.

Tanz mit interkulturellem Schwerpunkt muss durch gezielte Projektförderungen gestärkt werden, nicht zuletzt, da Tanz auch besondere Raumbedingungen (Größe, Schwingboden, Durchlüftung etc.) erfordert.

Zwar ist das Tanzpersonal selbst international; doch in Bezug auf Programm und Publikum fehlen noch interkulturelle Angebote, die gleichberechtigte Begeg-

b) Kooperationen

mit Migrantenselbstorganisationen

c) Förderung interkultureller Öffnung; Projektförderung

nungen und einen entsprechenden Austausch verschiedener kulturellen Strömungen ermöglichen.

Potenzielle Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund sollen gezielt auch zum Besuch von Ballett und zeitgenössischem Tanz animiert werden. Beide Tanzformen werden oft als elitär verstanden, weshalb gerade hier niedrigschwellige Vermittlungsangebote geschaffen werden sollten.

d) Ansprechstelle auf Landesebene für Tanz und Kulturelle Bildung

Eine zentrale Ansprechstelle auf Landesebene für Tanz und Kulturelle Bildung soll geschaffen werden, damit Schulen überhaupt erfahren, welche Kompetenzpartner es im Bereich Tanz gibt. Im Sinne von Qualitätssicherung, Koordination und Sichtbarkeit bedarf es einer kompetenten Koordinierungsstelle. Wichtig wäre die Einrichtung eines Tanzbüros, das kulturelle Bildungsprojekte koordiniert, bündelt und Ansprechpartner mit Vermittlungskompetenz ist für Schulen, Kindertagesstätten etc. unter dem Dach der TanzSzene Baden-Württemberg und damit die Stärkung der Tanzkunst und der TanzSzene als Verbund freier und staatlicher/städtischer Tanzeinrichtungen.

Bei der Besetzung dieser Koordinierungs- und Beratungsstellen ist in besonderem Maße auf interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Ausrichtung zu achten.

Für den Tanz gelten auch die Empfehlungen zum professionellen Tanzunterricht, Ziffer A. I. 2, und zu partizipativen Angeboten der Tanzvermittlung, Ziffer A. IV.

4. Literatur

a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität

Literatur sollte als Dreh- und Angelpunkt ästhetischer Bildung und interdisziplinärer Gestaltung verstanden und gefördert werden. In der reichhaltigen literarischen Landschaft des Landes arbeiten bereits seit längerem Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit Migrationshintergrund zum Teil sehr erfolgreich.

b) Gewicht zeitgenössischer Literatur

Die zeitgenössische Literatur, die unter anderem von Migrationserfahrung geprägt ist und neue ästhetische Maßstäbe setzt, muss in der Schule, zum Beispiel bei der Auswahl der Schwerpunktthemen für das Abiturfach Deutsch, und außerschulisch stärkeres Gewicht erhalten.

c) Würdigung migrantisch geprägter Literatur

Bei Preisvergaben, öffentlichen Würdigungen ebenso wie in literarischen Museen sollten die Leistungen der migrantisch geprägten baden-württembergischen Schriftstellerinnen und Schriftsteller entsprechend herausgestellt werden, nicht zuletzt auch wegen des Vorbildcharakters solcher Schriftstellerinnen und Schriftsteller.

d) Interkulturelle Öffnung literarischer Museen

Bei den literarischen Museen des Landes stellt sich im Hinblick auf Interkulturalität die Frage, ob mit dem Angebot ein interkulturelles Publikum erreicht wird.

e) Förderung von Erzählkultur und Lyrik

Die Erzählkultur und Lyrik, wie zum Beispiel Poetry-Slams, sollten auch aus interkulturellen Gründen verstärkt gefördert werden. Da das Erzählen in anderen Kulturkreisen oft eine bedeutsame Rolle spielt, ist dies ein wichtiger, bislang noch zu sehr vernachlässigter Zugang zur Literatur.

f) Schreibwerkstätten

Schreibwerkstätten bieten gerade auch für Teilnehmende mit einer Migrationsgeschichte gute Gelegenheiten zur Selbstreflexion. Interkulturelle Themen sollten in Schreibwerkstätten künftig eine stärkere Rolle spielen.

deren Bildungsträgern. Zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Landesarchiv und den Vertretungen der Kommunalarchive sollte eine Bildungspartnerschaft abgeschlossen werden.

5. Archive

a) Kompetenzvermittlung

Bei der kulturellen Bildung geschieht der Erwerb von kulturellen und sozialen Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit einem historisch gewachsenen Umfeld. Zum Umfeld sind lokale historische Zeugnisse aller Art, zum Beispiel Gebäude, aber vor allem auch historisch authentische Orte und unikales Quellenmaterial zu zählen. Insofern kommt Gedächtnisinstitutionen, und hier vor allem den Archiven, eine wesentliche Aufgabe im Reigen der kulturellen Bildungsarbeit zu.

a) Leseerziehung; Lesepatenprojekte

6. Bibliotheken

Die Bedeutung der Muttersprache in der Leseerziehung wurde lange Zeit nicht erkannt bzw. von Bibliotheken und bei den verschiedenen Maßnahmen zur Leseerziehung zu wenig berücksichtigt, was geändert werden sollte. Gefördert werden sollten insbesondere Lesepatenprojekte.

b) Ausbau des Lernorts Archiv

Die seit über 10 Jahren bestehenden vielfältigen, aber vereinzelt Ansätze der Zusammenarbeit von Archiv und Schule sollten zu einem verlässlichen „Lernort Archiv“ ausgebaut werden.

b) Literatur aus Herkunftsländern

Literatur aus den Herkunftsländern sollte in den Bibliotheken in größerem Umfang bereitgestellt und durch Leseerziehung nahegebracht werden,

Empfohlen wird, vor allem in großen Archiven, der Einsatz von teilabgeordneten Archivpädagoginnen und -pädagogen, die als „Brückenbauer“ zwischen den Schülerinnen und Schülern bzw. Schulen fungieren können.

a) Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität

7. Film und Medien

Bei der interkulturellen Bildung kommt den Medien eine prägende Rolle zu. Ob im fiktiven Bereich oder bei der Berichterstattung, sie beeinflussen sowohl die Selbst- als auch die Fremdbilder innerhalb einer Gesellschaft. Sie prägen das öffentliche Bewusstsein und sind damit mitverantwortlich für das Selbstverständnis einer Gesellschaft. Sie können Vorbilder anbieten, Einblicke geben, aber auch Vorurteile verstärken. Zugleich sprechen die Medien mit Film, Internet und Computerspielen auch verstärkt junge Nutzende an. Bedingt durch

Erforderlich ist die Mittelbereitstellung, zum Beispiel mit einem Sonderprogramm oder einem Wettbewerb „Archiv und Jugend“ zur ergänzenden Förderung von archivpädagogischen Kooperationsprojekten mit Schulen und an-

b) Filmförderung und Medienausbildung

vergleichsweise geringe Sprachbarrieren liegen hier große Potenziale. Interkulturalität bei den Medien spielt sich auf drei Ebenen ab: die Filmförderung und Medienausbildung in Baden-Württemberg, das Erlernen von Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Bereich und das Abbilden des Zusammenlebens vieler Kulturen in den Medien.

Seit 1991 wurde der Filmstandort Baden-Württemberg mit Gründung der Filmakademie, des Hauses des Dokumentarfilmes und der MFG Medien- und Filmgesellschaft stetig ausgebaut. Bei der Ausbildung und den Filmförderprogrammen wird Interkulturalität weitgehend berücksichtigt. Personen und Programme sind ebenfalls international und interkulturell. Die Ausrichtung der meisten Festivals ist international oder gibt Einblick in die Filmwelt einzelner Nationen. Ausbildung, Förderung und Festivals richten sich an ein medial und zumeist akademisch vorgebildetes Publikum, das durch eine stärkere Öffnung seine Vorreiterrolle breiter wahrnehmen könnte.

Empfohlen werden die Öffnung der Festivals für ein breiteres Publikum zum Beispiel durch einen Event-Tag mit einem populären Film, verknüpft mit Musikgruppen und Bewirtung, die verstärkte Förderung von Filmen, aber auch von Fernsehserien, die Formen des interkulturellen Zusammenlebens abbilden und die Förderung von kommunalen Kinos und deren Ansätze als Orte interkultureller Bildung (zum Beispiel internationale Filme außerhalb des Mainstreams, pädagogische Aufbereitung). Hier bietet sich auch die Zusammenarbeit mit filminteressierten Partnern aus Migrantenselbstorganisationen an.

c) Medienkompetenz

a) Kompetenzvermittlung

Die Anfang 2010 mit einer dreijährigen Pilotphase gestartete Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ soll ab 2013 als zentrale Anlaufstelle für Medienbildung im Land mit dem Schwerpunkt Förderung der Medienkompetenz vor allem bei bildungsfernen Familien in den Regelbetrieb übergehen.

Empfohlen werden die Förderung interkultureller Medienangebote in der Jugendarbeit (zum Beispiel internationale Kinder-Kino-Festivals), das Nutzen der Video-, Handy- und Internet-Faszination bei Jugendlichen als Plattform, für gegenseitige Einblicke in den Alltag des anderen, die Förderung gemeinsamer Videoprojekte und die Einbeziehung externer Partnerinnen und Partner aus den Migrantenselbstorganisationen für gemeinsame Internet-/Videoprojekte.

8. Museen

Museen sind für die Aufgabe der kulturellen Bildung als gemeinsames Anliegen von Schulen und Museen hervorragend geeignet. Sie sind Kulturspeicher - lebendige Geschichtsbücher und spannende Spiegel der Gegenwart. Sie verbinden vergangene Kulturen mit der Gegenwart. Die Nutzung von Museumssammlungen durch Schüler und Schülerinnen eröffnen einzigartige Möglichkeiten: Die handlungsorientierte Beschäftigung mit originalen Kunstwerken und Gegenständen der verschiedensten Gattungen und Epochen - vom steinzeitlichen Faustkeil über biologische Artenvielfalt bis zu Geräten der Gegenwart - eröffnet neue Perspektiven und Horizonte, stärkt die Wahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung, fördert Kreativität und ästhetische Bildung, erweitert die Kenntnisse über das kulturelle Erbe des Landes, vermittelt aber auch

*b) Kooperationen bei der Lehrerbildung
und -weiterbildung*

interkulturelles Verständnis. Dieses Spektrum bildet eine ideale Ergänzung zum eher kognitiv orientierten Lernen im schulischen Bereich. Die einzelnen Museumsgattungen von der Kunst über die Kulturgeschichte bis zu Natur und Technik können umfassende Angebote für fast alle Schulfächer und Fächerkombination bieten. Zudem gehören sie zu den wenigen Orten, an denen sich Wissenschaft und Gesellschaft unmittelbar begegnen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Museen noch nicht umfassend im Sinne eines tatsächlichen außerschulischen Lernortes wahrgenommen werden. Um das Potenzial der Museen zur kulturellen Bildung von Schülerinnen und Schülern umfassend zu nutzen, werden als Maßnahmen für Lehramtskandidaten und -kandidatinnen empfohlen: Praktika an Museen und Seminare in Zusammenarbeit mit Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern der Museen mit praxisorientiertem Anteil als fester Bestandteil der Ausbildung. Des Weiteren müssen museale Fortbildungen Teil der Lehrerweiterbildung werden.

Empfohlen werden die regelmäßige Aktualisierung und Evaluation der Vermittlungsangebote, zum Beispiel im Hinblick auf Partizipation und interkulturelle Themen, Vermittlungsangebote durch Künstlerinnen und Künstler, Autorinnen und Autoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Restauratorinnen und Restauratoren, die Entwicklung von Outreach-Programmen mit Pädagoginnen und Pädagogen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern (Good Practice-Beispiel: Science Museum London: „Museum live on tour; we visit you“) und die Fortbildung der Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler und Pädagoginnen und Pädagogen in neuen Vermittlungsmethoden und Denkansätzen.

c) Kooperationen Schulen und Museen

Um die Kooperationen zwischen Schulen und Museen zu intensivieren, werden folgende Maßnahmen empfohlen: die gemeinsame Entwicklung von Vermittlungsangeboten, insbesondere zu interkulturellen Themen, darüber hinaus gegenseitige Information zu aktuellen pädagogischen Entwicklungen in Schulen und Museen (zum Beispiel die Einrichtung runder Tische).

*d) Ausbau der Vermittlungsangebote für Kinder
im Vorschul- und Grundschulalter*

Es wird empfohlen, Kindermuseen bzw. Vermittlungsangebote für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter intensiv auszubauen. Diese altersgerechte Vermittlung ermöglicht es, Kinder in einer sehr wichtigen Phase ihrer Entwicklung spielerisch mit kultureller Bildung (regionale, europäische und außereuropäische Kunst und Kultur, Technik, Naturkunde) vertraut zu machen. Diese Angebote erlauben das Begreifen im wörtlichen Sinne. Die Kinder werden als Besucher und Besucherinnen von heute ernst genommen, in ihrer Lebenswelt abgeholt und zur aktiven Teilnahme angeregt. Durch Kita, Vorschule und Grundschule werden alle Kinder erreicht. Niedrigste Eintrittspreise/freier Eintritt, stark begrenzte Teilnehmerzahlen und hoher Personalaufwand benötigen eine besondere Förderung dieser Vermittlungsangebote.

e) Finanzierung

Freier Eintritt für Schulen in die Schausammlungen, niedrigpreisige bzw. kostenlose Vermittlungsangebote, die Finanzierung von Pädagoginnen und Pädagogen, Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler etc. zur Betreuung von Praktika, Erarbeitung und Durchführung neuer Programme und Projekte (im Museum und Outreach) sowie Honorare für Künstlerinnen und Künstler und Autorinnen und Autoren werden empfohlen.

9. Bildende Kunst

Perspektive der Teilhabe/Interkulturalität

In Bezug auf Teilhabe/Interkulturalität bietet die bildende Kunst aufgrund der nicht vorhandenen Sprachbarriere und der Tatsache, dass die Inhalte bildender Kunst schon immer von Migrationsbewegungen geprägt waren, die Chance, die kulturelle Vielfalt in besonderem Maß zu spiegeln. Daher ist der Ausbau kultureller Bildung im Bereich bildender Kunst auch für die Teilhabe und Interkulturalität wichtig. Für die bildende Kunst müssen konkrete Schritte im Hinblick auf Teilhabe/Interkulturalität entwickelt werden.

10. Heimatpflege

Förderung von Heimatpflege im interkulturellen Kontext

„Historische Kenntnisse sind elementarer Bestandteil der kulturellen Bildung“ wird im entsprechenden Kapitel von „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ ausgesagt. Spezifische Förderzuschüsse für Maßnahmen der Traditions- und Heimatpflege werden dementsprechend ebenso unter diesem Kapitel der „Kulturellen Bildung“ aufgeführt. Doch gerade hier erfordert die geänderte Realität eines Einwanderungslandes, wie dies Baden-Württemberg schon seit vielen Jahren ist, auch einen anderen Umgang mit Geschichte und Heimatpflege. Denn neben Menschen mit einer traditionellen schwäbischen bzw. badischen Heimat- bzw. Landesgeschichte leben mittlerweile auch viele

Menschen mit völlig anderen Geschichts- und Heimatbezügen im „Ländle“. So gehören zu einem neuen, kulturell diversen Geschichtsbild nicht nur die Geschichte der zahlreichen Aus- und Einwanderungsbewegungen, die Baden-Württemberg schon seit Jahrhunderten prägen. Es gehören auch die vielen Schnittstellen und Begegnungen zwischen der baden-württembergischen Geschichte und den Einflüssen aus anderen Kulturen und Ländern dazu, die ebenfalls seit Beginn der Geschichtsschreibung zu verzeichnen sind (von den Staufern in Sizilien und den Russen am württembergischen Königshaus bis hin zu den zahlreichen arabisch-türkischen Einflüssen in Wissenschaft und Forschung). Eine solche multiperspektivische Geschichtsvermittlung stärkt einerseits bei Einheimischen das Bewusstsein darüber, dass die eigene Landesgeschichte schon immer von anderen Kulturen und ihren Menschen geprägt war, andererseits befördert sie gerade bei Menschen mit einem anderen kulturellen und historischen Hintergrund das Interesse an dieser Geschichte. Wer baden-württembergische Geschichte in vielen Bereichen auch als die eigene Geschichte sieht, wer diese historischen und kulturellen Schnittstellen und Gemeinsamkeiten für sich entdecken lernt, für den ist historische Bildung und Landeskunde ein gutes Stück greifbarer und erfahrbarer geworden.

Der Begriff und damit die Förderung von Heimatpflege muss in einer kulturell diversen Gesellschaft vielschichtiger und umfassender definiert und gefördert werden, er unterliegt ebenso wie der Heimat-Begriff selbst einer großen Wandlung, die auch für entsprechende Maßnahmen der kulturellen Bildung Konsequenzen haben sollten. Konkrete Maßnahmen, die sich hieraus für die interkulturelle Bildung ergeben, müssen gemeinsam mit den entsprechenden Verbänden, Schulen und Fachleuten noch entwickelt werden.

C. Verwaltung: Land, Kommunen, Regionen

I. Bildungsallianzen

Zwischen den Trägern schulischer und außerschulischer Bildung sind tragfähige Kooperationsbeziehungen erforderlich, die sich als Bildungsallianzen verstehen. Leitmaxime sollte sein, einen ganztägigen und kultivierten Bildungsraum in und um Schule zu schaffen, in dem kulturelle Bildung für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und verlässlich verankert ist. Die Praxis zeigt, dass Kooperationsmodelle gezielte Anreize bekommen müssen. Kooperation und Vernetzung geschieht nicht automatisch, sie muss angeregt, qualifiziert und auch finanziell gefördert werden.

Es bedarf Zeit und Raum, um sich auf regionaler und überregionaler Ebene austauschen zu können.

II. Kommunikations- und Netzwerkstrukturen

Im Sinne der vorgelegten Empfehlungen des Fachbeirats Kulturelle Bildung bedarf es für die Vernetzung der Schulen mit potenziellen kulturellen Kooperationspartnern des Aufbaus und der Etablierung lokaler/regionaler/überregionaler Kommunikations- und Netzwerkstrukturen. In diese Vernetzungsstruktur sind die Kulturbeauftragten an Schulen einzubeziehen.

Denkbar ist zum Beispiel die Etablierung von sogenannten regional angesiedelten „Kultur-/Austauschforen“ (runde Tische Kultur): unter anderem mit

kommunalen Kulturämtern, den Schulverwaltungen, den Lehrkräften, insbesondere den Kulturbeauftragten der Schulen, der Kunst- und Kultureinrichtungen, Stiftungen und Personen der freien Kunst- und Kulturszene.

III. Kommunikationsplattform und Unterstützungssysteme

Der Ausbau der Strukturen für kulturelle Bildung setzt auf die Dezentralität der Netzwerke. Sie dienen der Kommunikation, Kooperation, der gegenseitigen Beratung, Unterstützung und der Qualitätssicherung kultureller Bildungsprojekte. Dabei stellen die Kommunikationsplattform „Kultur und Schule“ und der Kooperationskompass Kulturelle Bildung sowie weitere regionale internetbasierte Datenbanken zur kulturellen Bildung Werkzeuge und Informationen sowohl für die einzelnen Kulturprojekte als auch für die lokalen und überregionalen kulturellen Netzwerke zur Verfügung und sorgen für einen ergänzenden Kulturaustausch von Wissen, projektbezogenen Erfahrungen und Handlungsstrategien. Als Foren für die Akteure kultureller Bildung verleihen sie den bedeutsamen kulturellen Bildungsaufgaben zusätzliche Impulse. Dabei gilt es, keine Parallelstrukturen aufzubauen, sondern die bereits existierenden Instrumente in sinnvoller Ergänzung einzubeziehen. Eine Zusammenführung und Erweiterung der unterschiedlich akzentuierten bestehenden Datenbanken ist wünschenswert.

Die Akademie Schloss Rotenfels als eine Einrichtung kultureller Bildung für die Schulen in Baden-Württemberg soll die Belange der Schulen, Kulturbeauftragten und Projektpartner kultureller Bildung darüber hinaus durch persön-

liche Beratung, bedarfsorientierte Fortbildungsangebote und die Einrichtung von Gesprächskreisen zwecks eines strukturierten, kollegialen Erfahrungsaustausches im Sinne der Sicherung und Weitergabe von Erfahrungen der Akteure kultureller Bildungsprojekte unterstützen, damit interdisziplinäre Diskurse über Angebote, Kooperationsmodelle und -methoden verstetigt und Synergien sowie stabile nachhaltige Strukturen geschaffen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse aus Modellprogrammen und aus der Arbeit der Bildungsregionen sind mit einzubeziehen.

IV. Austausch auf der Ebene der Ministerien

1. Ständige Schnittstelle zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Fachbeirat empfiehlt dringend eine Schnittstelle zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, um die Maßnahmen der kulturellen Bildung beider Ministerien aufeinander abzustimmen, zu koordinieren und umzusetzen.

Darüber hinaus sind Strukturen zu schaffen, um in enger Abstimmung auf Arbeitsebene die jeweiligen kommunalen und regionalen Verbände, Lehrerverbände und gesellschaftlichen Akteure einzubeziehen und diese Empfehlungen umzusetzen.

2. Kulturelle Bildung, Interkulturalität und Diversität

Zum Austausch über Fragen der kulturellen Bildung und insbesondere einer entsprechenden Implementierung von Interkulturalität und Diversität werden regelmäßige Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Kulturverbände (Musik, bildende Kunst, Theater, Literatur, Tanz, Soziokultur etc.) und interkulturell bzw. migrantisch ausgerichteten Organisationen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Integration empfohlen.

V. Verbandsstrukturen für Migrantenselbstorganisationen

Vertreterinnen und Vertreter von musikalisch aktiven Migrantenselbstorganisationen und anderen interkulturellen Organisationen müssen in den verschiedenen Landesgremien und -ausschüssen vertreten sein. Um auch die notwendige Repräsentanz und eine entsprechende Teilhabe „auf Augenhöhe“ zu ermöglichen, muss der Aufbau von Verbandsstrukturen für Migrantenselbstorganisationen unterstützt werden. Dies gilt für alle Sparten, ist aber angesichts der zahlreichen Laienmusikverbände einerseits und der umfassenden musikalischen Aktivitäten von Migrantenselbstorganisationen, die in keinem dieser Landesverbände vertreten sind, ein besonders auffälliges Missverhältnis.

D. Rundfunk- und Medienunternehmen

I. Interkultureller Perspektivenwechsel bei Lehrwerken

Für die interkulturelle Öffnung von Unterricht und Schule müssen unter anderem Bildungspläne, Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien einen interkulturellen Perspektivenwechsel vollziehen und die Entwicklung interkultureller Kompetenzen akzentuieren.

II. Abbildung der Interkulturalität in den Medien

Die Nutzung der zumeist in den 1960er Jahren vor allem in den Hörfunkprogrammen der ARD installierten speziellen Ausländerprogramme ging stetig zurück. Neuere Untersuchungen deuten darauf hin, dass die über Satellit mittlerweile reichhaltig empfangbaren Sender aus den Herkunftsregionen und die deutschen Medien gleichrangig genutzt werden.

Zur besseren Abbildung der Interkulturalität in den Medien wird die verstärkte Förderung von Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten mit Migrationshintergrund empfohlen. Weitere wichtige Maßnahmen sind Diversity Training oder Seminare zur interkulturellen Kompetenz für Journalistinnen und Journalisten, Redakteurinnen, Redakteure und Sender, die Einbeziehung der Lebenswelt der Migrantinnen und Migranten in die Berichterstattung (zum Beispiel Berichte über den Ramadan auch in den Nachrichten), die Einbeziehung von Einwanderergeschichten als selbstverständlicher Bestandteil des Programms und nicht als Nischenberichterstattung, die Erweiterung vor allem von Kultur- und Regio-

nalprogrammen um die Lebenswirklichkeit und Kultur der Menschen mit unterschiedlichen Wurzeln, die die Region mittlerweile bewohnen.

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung

Zur Verstärkung des Dialogs, zur Initiierung von Best-Practice-Modellen und zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Projekten kultureller Bildung wurde auf der Grundlage von „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ ein Fachbeirat Kulturelle Bildung bei dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und unter Mitwirkung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Landtagsfraktionen eingerichtet, seit 01.07.2011 tagt der Fachbeirat unter der Moderation des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und unter Mitwirkung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und der Landtagsfraktionen.

Am 07.02.2011 fand die Gründungssitzung des Fachbeirats Kulturelle Bildung mit Vertreterinnen und Vertretern von Fachverbänden der kulturellen Sparten, freien Kunstschaffenden mit Erfahrung im Bereich der kulturellen Bildung und Persönlichkeiten aus Kultur und Bildungswesen statt. Vorsitz hatten Staatssekretär Georg Wacker MdL, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie Staatssekretär Dr. Dietrich Birk MdL, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Den Vorsitz des Fachbeirats hat seit 01.07.2011 Staatssekretär Jürgen Walter MdL, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Co-Vorsitzender war von 01.07.2011 bis 28.02.2013 Staatssekretär Dr. Frank Mentrup MdL, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Seit 01.03.2013 hat den Co-Vorsitz inne Staatssekretärin Marion von Wartenberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Mitglieder des Beirats sind:

- Sabine Kurtz MdL, CDU-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg
- Manfred Kern MdL, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg
- Helen Heberer MdL, SPD-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg
- Heiderose Berroth, für die FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg
- Dr. Susanne Asche, Kulturstadt der Stadt Karlsruhe
- Sebastian Bock, Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
- Michael Cares, Evangelische Landeskirche Baden
- Prof. Udo Dahmen, Popakademie Baden-Württemberg
- Brigitte Dethier, Junges Ensemble Stuttgart
- Prof. Dr. Cornelia Ewigleben, Landesmuseum Württemberg
- Monika Fahrenkamp, Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e. V.
- Dr. Julia Gassner, Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V.
- Tina Gonsiorek, LAKS Baden-Württemberg e. V.
- Rolf Graser, Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
- Andrea Gronemeyer, Schnawwl, Nationaltheater Mannheim
- Karl-Heinz Harter, Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg
- Matthias Hinderberger, Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V.
- Naemi Zoe Keuler, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e. V.
- Prof. Dr. Markus Kosuch, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.

- Nanine Linning, Theater Heidelberg
- Carl Walter Loth, bildender Künstler
- Ingrid Merkel, Akademie Schloss Rotenfels
- Hugo Oettinger, Helmholtz-Gymnasium Karlsruhe
- Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg
- Oberbürgermeister Helmut Reitemann, Stadt Balingen
- Jürgen Ritter, Sommertalschule Meersburg
- Prof. Dr. Lutz Schäfer, BDK Baden-Württemberg e. V.
- Dr. Thomas Schmidt, Arbeitsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten in Baden-Württemberg
- Dr. Eckhart Seifert, Landesmusikverband Baden-Württemberg e. V.
- Peter Spuhler, Badisches Staatstheater Karlsruhe
- Max Wagner, Staatstheater am Gärtnerplatz, München
- Felicitas Wehnert, Südwestrundfunk
- Dr. Klaus Weigele, Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg
- Joachim Westendorf, Schule für Sprachbehinderte Villingen-Schwenningen
- Prof. Dr. Hermann Wilske, Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.
- Monika Ziller, Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheksverband

Die Agenda des Fachbeirats sieht drei Schwerpunkte vor: Begleitung der Weiterentwicklung bestehender Programme, Begleitung der Umsetzung der Perspektiven in „Kultur 2020“ und eigene Initiativen.

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung hat Expertinnen und Experten aus seinem Mitgliederkreis beauftragt, um die aktuelle Situation der kulturellen Bildung im

Land zu analysieren und Optimierungspotenziale aufzuzeigen.

Zur Erarbeitung von Empfehlungen aus den Perspektiven von Teilhabe/Interkulturalität, Vernetzung und Vermittlung wurden 3 Arbeitsgruppen gebildet, die von Dezember 2011 bis September 2012 zusammenwirkten. Das vorliegende Empfehlungsdokument wurde von Januar 2013 bis Juni 2013 erarbeitet, der Text wurde von einem Redaktionsteam entwickelt, das aus den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen bestand.

In den Arbeitsgruppen wirkten die folgenden Persönlichkeiten mit:

1. Teilhabe/Integration

Vorsitz: Brigitte Dethier und Rolf Graser

Mitglieder: Monika Fahrenkamp, Tina Gonsiorek, Matthias Hinderberger, Manfred Kern MdL, Carl Walter Loth, Felicitas Wehnert

Externe Expertinnen:

- Nermin Erdogan, Schickhardt-Gymnasium Stuttgart
- Angelika Kienzle, Landesinstitut für Schulentwicklung
- Birgit Rommel, Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Baden-Württemberg

2. Vernetzung

- Vorsitz: Ingrid Merkel und Dr. Klaus Weigele
- Mitglieder: Heiderose Berroth, Michael Cares, Prof. Dr. Cornelia Ewigleben, Hugo Oettinger, Alex Pfeiffer, Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V., Helmut Reitemann, Jürgen Ritter, Naomi Zoe Keuler

Externe Expertinnen und Experten:

- Margit Gindner-Brenner, Städtetag Baden-Württemberg
- Achim Könneke, Kulturreferat der Stadt Freiburg
- Ilona Trimborn-Bruns, LAKS Baden-Württemberg e. V.

3. Vermittlung

- Vorsitz: Peter Spuhler und Prof. Udo Dahmen
- Mitglieder: Prof. Dr. Cornelia Ewigleben, Naomi Zoe Keuler, Sabine Kurtz MdL, Prof. Dr. Lutz Schäfer, Dr. Thomas Schmidt, Dr. Eckhart Seifert, Dr. Achim Sieben, Badisches Staatstheater Karlsruhe

Schlussbemerkungen

Der Expertenbericht des Fachbeirats Kulturelle Bildung wird der baden-württembergischen Landesregierung vorgelegt und benennt Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung kultureller Bildung in Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen, Verwaltung, Rundfunk und Medienunternehmen und weiteren Trägern kultureller Bildung in Baden-Württemberg.

Die Konzentration dieser Ausarbeitung liegt im Wesentlichen auf der Jugendbildung, obgleich sich der Fachbeirat der Bedeutung des lebenslangen Lernens bewusst ist.

Die Mitglieder des Fachbeirats Kulturelle Bildung fordern eine nachhaltige Stärkung der Strukturen kultureller Bildung. Die flächendeckende Umsetzung von Zielen und Maßnahmen kultureller Bildung bedarf zusätzlicher finanzieller, personeller und zeitlicher Ressourcen bei allen Beteiligten im Bildungs-, Kunst- und Kulturbereich.

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung drängt auf die zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen. Das Gremium sollte sich wenigstens zwei Mal im Jahr treffen, um die Umsetzung der vorgelegten Empfehlungen zu begleiten und um zu relevanten Fragen kultureller Bildung Stellung zu beziehen.

Anlage: Ziele und Maßnahmen

Anlage: Fachbeirat Kulturelle Bildung - Ziele und Maßnahmen

„Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft (..).“

(„Was ist kulturelle Bildung“, Dr. Karl Ermert, Veröffentlichung auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung)

1. Bildungspläne

84/85	Nr.	Ziele	Maßnahmen
	1	Größere Bedeutung kultureller Bildungsprozesse und Inhalte bzw. Schulfächer in Fächerkanon und Curricula sowie im Rahmen von außerunterrichtlichen Aktivitäten Einbeziehung außerschulischer kultureller Kooperationspartner	Kulturelles Bildungsangebot außerschulischer Kulturinstitutionen in Bildungsplänen und Schulcurricula unterstreichen und einbeziehen Verpflichtende Einbeziehung außerschulischer kultureller Kooperationspartner im künstlerischen und im kulturell-historischen Bereich bei der Erstellung der Bildungspläne Einbeziehung und Mitsprache der Kunst- und Kulturinstitutionen bei der Erstellung der Bildungspläne und Wahl der Schwerpunktthemen Schaffung einer ständigen Schnittstelle zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
	2	Chancengleichheit und Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an kulturellen Bildungsprozessen Verpflichtendes charakteristisches kulturelles Profil für alle Schulen	Verankerung fester Vorgaben zur Besuchshäufigkeit kultureller Veranstaltungen und Einrichtungen, auch der Sparten, die zur Zeit nicht durch ein Schulfach abgedeckt sind (Minimum ein Besuch eines professionellen Theaters pro Jahr) Verpflichtende Wahl von kulturellen Kooperationspartnern für ein charakteristisches Schulprofil Benennung von drei Kompetenzbereichen, die gleichwertig umgesetzt werden sollen: Praktizieren, Rezipieren, Reflektieren

Nr.	Ziele	Maßnahmen
3	<p data-bbox="562 586 2086 675">Abschaffung der Fächerverbünde an allen Schularten, z. B. MSG (Musik, Sport, Gestalten) u. MENEUK (Mensch, Natur, Kultur)</p> <p data-bbox="562 752 2086 841">Künstlerischer und kulturell-historischer Fachunterricht im Grundschulalter, um früh kulturelle Bildung qualifiziert nahezubringen</p> <p data-bbox="562 917 2086 1007">Vermittlung des Mehrwerts künstlerischer und kulturell-historischer Unterrichtsansätze für nicht-künstlerische Fächer</p> <p data-bbox="562 1083 2086 1214">Systematische und nachhaltige Umsetzung der im Rahmen des künstlerischen Fachunterrichts erworbenen Kompetenzen in übergreifenden kulturellen Projekten</p> <p data-bbox="562 1290 2086 1323">Medienkompetenz</p>	<p data-bbox="2110 586 2939 618">Grundschulen: getrennter Unterricht der Fächer Kunst und Musik</p> <p data-bbox="2110 643 2939 675">Erhalt der Fächer Kunst und Musik als Einzelangebote in allen Schularten</p> <p data-bbox="2110 700 2939 733">Verstärkung des kulturell-historischen Unterrichtsanteils</p> <p data-bbox="2110 757 2939 790">Einführung des Faches „Darstellendes Spiel/Theater“ in allen Schularten</p> <p data-bbox="2110 814 2939 904">Einführung von „Darstellendem Spiel/Theater“ als nachhaltiges Unterrichtsprinzip in allen Fächern</p> <p data-bbox="2110 929 2939 961">Weiterentwicklung des Anteils populärer Musik im Unterricht</p> <p data-bbox="2110 1290 2939 1380">Jeder Schüler/jede Schülerin muss die Möglichkeit haben, innerhalb des Bildungsplanes aktiv künstlerisch tätig zu werden</p> <p data-bbox="2110 1456 2939 1546">Medienkritische Kompetenz stärken, z. B. durch Projekte („Wissen und Handeln“, „Forschendes Lernen“)</p> <p data-bbox="2110 1622 2939 1643">Zurverfügungstellung interkultureller Medienangebote</p>

Nr.	Ziele	Maßnahmen
4	<p>Verstärkte Berücksichtigung interkultureller Aspekte bei der Entwicklung von Lerninhalten aller Fächer</p> <p>Abbildung der Komplexität der Einwanderungsgesellschaft</p> <p>Sichtbarmachung der Bereicherung durch kulturelle Vielfalt</p> <p>Förderung der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation</p> <p>Förderung der kulturellen Identität</p> <p>Kritische Reflexion der eigenen Lebenswelt</p> <p>Soziale Handlungskompetenz</p>	<p>Verpflichtende Berücksichtigung der interkulturellen Perspektive bei der Überarbeitung der Bildungspläne</p> <p>Verpflichtendes Kennenlernen außereuropäischer Kulturen als Teil des Bildungsplanes</p> <p>Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei der Überarbeitung der Bildungspläne</p> <p>Einbeziehung des kulturellen Erbes im Fachunterricht aller Fächer</p>

2. Schule und außerschulische Partner

90/91	Nr.	Ziele	Maßnahmen
	1	Aufbau kultureller Netzwerke zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen Förderung kultureller Projekte schulintern und mit außerschulischen Partnern	Verpflichtende Einführung von Lehrkräften als Kulturbeauftragte mit ausgewiesenem Stundendeputat an jeder Schule Verstärkte Einbindung von Künstlerinnen/Künstlern und sonstigen Expertinnen/Experten in Schulen und außerschulischen Einrichtungen und von Lehrkräften in die Angebotsentwicklung von Kunst- und Kultureinrichtungen Überführung der bisherigen punktuellen Projektarbeit in tragfähige Kooperationsstrukturen
	2	Kulturelle Vermittlungsarbeit als Impulsgeber für verändertes institutionelles Selbstverständnis Verankerung von Kooperationsprojekten kultureller Bildung in der Gesamtorganisation der Schulen	Verpflichtende Zusammenarbeit mit mindestens einer Kunst- und Kulturinstitution (u. a. Theater, Archiv, Museum, Gedenkstätte, Bibliothek) Verpflichtung zu einer der Schulgröße und dem Schülerinteresse angemessenen Anzahl künstlerischer Ensembles (Theatergruppe, Chor, Band, Tanz, Orchester etc.) und zu mindestens einem großen interdisziplinären Kunst- und Kulturprojekt im Jahr Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für Kulturschulen

Nr.	Ziele	Maßnahmen
3	Stärkung von Vernetzung und Kooperationen, um die Kultur an Bildungseinrichtungen und die Vermittlung an Kultureinrichtungen fest zu verankern Größeres Selbstverständnis von kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe	Ausbau außerschulischer Kooperationen zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen Bildung regionaler Netzwerke Regionale runde Tische zur kulturellen Bildung

3. Hochschulen und Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung

94/95	Nr.	Ziele	Maßnahmen
	1	<p>Bündelung und Vernetzung von Aktivitäten kultureller Bildung</p> <p>Gründung von Kompetenzzentren durch Ausbau der Kooperationen von Akademien, PHs, Universitäten, Lehrerbildungsseminaren, Landesakademien für Lehrerfortbildung und Kunst- und Kultureinrichtungen und Nutzung der Synergien</p> <p>Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen/Pädagogen, Erzieherinnen/Erziehern, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, Expertinnen/Experten, Künstlerinnen/Künstlern, die bei kultureller Vermittlung schulisch und außerschulisch tätig sind</p> <p>Verstärkter Kompetenzerwerb in den künstlerischen und kulturell-historischen Fächern für Grundschullehrkräfte</p>	<p>Kompetenzzentren für angewandte Ausbildung; Kooperationen zwischen Akademien, PHs, Universitäten, Lehrerbildungsseminaren, Landesakademien für Lehrerfortbildung und Kultureinrichtungen</p> <p>Kompetenzzentrum für Darstellendes Spiel/ Theater; Lehramtsstudiengang „Darstellendes Spiel/Theater“, Studiengang für angewandte Theaterpädagogik etc.; PH Ludwigsburg, Akademie der Darstellenden Künste LB, Universität und Musikhochschule Stuttgart, Einbeziehung von Kunst- und Kulturinstitutionen als verankerte Praktikumsstellen innerhalb des Studiums</p> <p>Kompetenzzentrum für Populäre Musik und Kultur; Popakademie Mannheim, PH Heidelberg, Musikhochschule Mannheim, Universitäten Mannheim und Heidelberg</p> <p>Kompetenzzentrum für Museums- und Archivpädagogik (z. B. in Karlsruhe und Stuttgart); Kooperationspartner: PHs Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd, Weingarten, Universitäten Tübingen und Konstanz, KIT (vgl. BOZ), Staatliche Museen, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Württembergische Landesbibliothek, Landesarchiv</p> <p>Grundschulen: getrennter Unterricht der künstlerischen Fächer (Kunst, Musik, „Darstellendes Spiel/Theater“); „Generalistenprinzip“ aufgeben</p>

Nr. Ziele

Maßnahmen

Musikalische Grundqualifizierung für alle Grundschullehrkräfte

Vermittlung von Grundkenntnissen für Singen und Musizieren an Fachschulen für Sozialpädagogik

Kompetenzerwerb für populäre Musik sowie „Darstellendes Spiel/Theater“ und als Unterrichtsprinzip in Lehramtsausbildung und Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern

Nachqualifizierungsangebote zum Abbau des fachfremd erteilten Unterrichts in allen Schularten

2 Flächendeckende Einbindung kultureller Lernorte in die Ausbildung von Lehrkräften

Kompetenzen des Management der kulturellen Bildung im Schulbereich

Systematischer Ausbau lernortdidaktischer Module in der ersten und zweiten Phase der Ausbildung von Lehrkräften an allen Hochschulen und Universitäten
Dabei sollen die institutionellen Rahmenbedingungen, die Angebote und die Stärken der verschiedenen kulturellen Lernorte, ihr Beitrag sowie ihre Anbindung an den Lehrplan und die technischen Umsetzungsmöglichkeiten von Programmen vermittelt werden

Nr.	Ziele	Maßnahmen
3	Interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen/Erziehern, Expertinnen/Experten, Künstlerinnen/Künstlern	Verpflichtende Module zu interkultureller Kompetenz in den Ausbildungsgängen und bei den Fort- und Weiterbildungsangeboten Erhöhung des Anteils von professionellen Lehrkräften mit Migrationshintergrund
4	Kulturell-historische und künstlerische Fortbildung von Lehrkräften	Verstärkte Vernetzung von Fortbildungsangeboten zur kulturellen Weiterbildung von Veranstaltern außerhalb der Kultusverwaltung mit dem offiziellen Fortbildungsprogramm der Kultusverwaltung
5	Stärkung der kulturellen Bildung für Erwachsene	Erhöhung der Grundförderung, um geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und finanzielle Zugangsbarrieren zu senken Besondere Förderung von kulturellen Bildungsangeboten für besondere Zielgruppen, z. B. inklusive und interkulturelle Angebote Anerkennung der durch kulturelle Bildungsangebote erworbenen Schlüsselqualifikationen in Form von Zertifikaten wie etwa dem ProfiPASS Marketingmaßnahmen zur besseren Wahrnehmung von kulturellen Bildungsangeboten für Erwachsene

Nr.	Ziele	Maßnahmen
6	Qualifizierung von Personal für Kulturandragogik und -geragogik	Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Kulturandragogik und -geragogik Förderung der Aus- und Weiterbildung von pädagogischem und künstlerischem Personal in diesem Bereich
7	Förderung des lebensbegleitenden Lernens	Stärkung der Zusammenarbeit und Durchlässigkeit von Bildungseinrichtungen, z. B. vhs und Schule Fortführung des Lehrerprogramms
8	Stärkung der interkulturellen Bildung für Erwachsene	Einrichtung von Programmen zur Förderung interkultureller Bildung

4. Kunst- und Kultureinrichtungen

Nr.	Ziele	Maßnahmen
1	<p>Ausbau der Vermittlung als Bestandteil der Kunst- und Kulturförderung</p> <p>Stärkung der gesellschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur („Kultur in die Mitte der Gesellschaft“)</p> <p>Aufbau von kulturpädagogischen Diensten (in Orten und Regionen, in denen keine Kunst- und Kulturinstitutionen mit Fachpersonal vorhanden sind)</p>	<p>Ausweitung außerschulischer Kooperationen zwischen Bildungs-, Kunst- und Kultureinrichtungen</p> <p>Ausstattung mit finanziellen Mitteln, die dauerhafte personelle und materielle Kapazitäten im pädagogischen Bereich ermöglichen</p>
2	<p>Stärkung kultureller Teilhabe</p> <p>Sichtbarmachung der Bereicherung durch kulturelle Vielfalt</p> <p>Förderung der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation</p>	<p>Unterstützung interkultureller Öffnung im Kunst- und Kulturbereich (Programm, Personal, Publikum)</p> <p>Förderung von interkultureller Kunst und Kultur</p>

HERAUSGEBER:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

im Auftrag des Fachbeirats Kulturelle Bildung

www.mwk.baden-wuerttemberg.de

REDAKTIONELLE KOORDINATION:

Redaktionsgruppe des Fachbeirats Kulturelle Bildung: Prof. Udo Dahmen, Brigitte

Dethier, Rolf Graser, Ingrid Merkel, Peter Spuhler

GESTALTUNG:

www.thuemmrichdesign.de

DRUCK:

Oktober 2013

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.